# Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft BÖRDE

Wanzleben

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben

Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Klein Wanzleben - Seehausen - Wanzleben

Nummer 05/06

15. Mai 2006

kostenlos



5 Jahre -De Plattspreeker-Zirkel des DRK Hohendodeleben

### **Stadt Wanzleben**

Markt 1-2

39164 Wanzleben

stellv. Bürgermeisterin - Frau Franz

Tel.-Nr. ISDN: 447-0

Fax: 447 - 77

unter der Vorwahl 039209

## Gemeinde Hohendodeleben

Matthissonstraße 13 39167 Hohendodeleben Bürgermeister - Herr Bach

Tel.-Nr. Gemeinde 03 92 04/6 42 90 Sprechtag: donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

## **Gemeinde Bottmersdorf**

Die Sprechstunden des Bürgermeisters der Gemeinde Bottmersdorf Herr H.-D. Sill finden im 14-tägigen Wechsel dienstags um 17:00 - 18:00 Uhr

- in Bottmersdorf in den Räumen der FFw Walter-Rathenau-Straße 1
- in Klein Germersleben im Gemeindezentrum Dorfstraße 1a statt.

## Gemeinde Domersleben

Gartenstraße 4

39164 Domersleben

Bürgermeister - Herr Rewwer Tel.-Nr.: Gemeinde 03 9209/3114 Sprechtag: freitags 13:00 - 15:00 Uhr

## Gemeinde Klein Rodensleben

Am Teich 5

39167 Kl. Rodensleben

Bürgermeister - Herr Hoße

Tel.-Nr.: Gemeinde 039204/5432

Sprechtag: donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr

## Gemeinde Groß Rodensleben

Gartenstraße 14 a

39167 Groß Rodensleben

Bürgermeister - Herr Huhn

Tel.-Nr.: Gemeinde 039293/5844

Sprechtag: montags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wir möchten alle Internetfreunde darauf hinweisen, dass sich neben der Stadt Wanzleben jetzt auch die Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben im Internet präsentiert.

Unter <a href="http://www.wanzleben.de">http://www.wanzleben.de</a>

bzw. <a href="http://www.vgemboerde.de">http://www.vgemboerde.de</a> können Einwohner und Gäste Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Stadt Wanzleben bzw. über die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben abrufen.

## Sprechzeiten der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben

Montag geschlossen

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr

und 13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

stellv. Verwaltungsleiterin - Frau Franz

## Sprechstunde der Schiedsstelle

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr im Haus I, Rathauskeller

## **Stadt Seehausen**

Friedensplatz 11

39365 Seehausen

 $B\ddot{u}rgermeister-Herr\ Jockisch$ 

Funk-Tele. 01 77 / 6 66 81 31

Sprechtag: dienstags von 16:30 – 18:00 Uhr

## Gemeinde Dreileben

Bördestr. 17

39365 Dreileben

Bürgermeister – Herr Herbst

Tel. Fax. - Nr.: 039293 / 5459

Sprechtag: mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr

## **Gemeinde Eggenstedt**

Hauptstr. 31

39365 Eggenstedt

Bürgermeister – Herr Hotopp

Tel. - Nr.: 039407 / 93878

Sprechtag: montags von 18:00 – 19:30 Uhr

## Gemeinde Klein Wanzleben

Alte Hauptstr. 39

39164 Klein Wanzleben

Bürgermeister - Herr Flügel

Tel. - Nr. 039209 / 50289

Fax. - Nr. 039209 / 699016

Sprechtag: montags und mittwochs von 16:00 – 18:00 Uhr

## Gemeinde Klein Wanzleben OT Remkersleben

Hauptstr. 17

39164 Remkersleben

Ortsbürgermeister - Herr Reinecke

Tel. - Nr. 039407 / 5660

Sprechtag: freitags von 16:30 – 18:00 Uhr

## ■ Anmerkung der Redaktion!

Aufgrund der zunehmenden Zahl der Beiträge im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes möchten wir alle Vereine und Institutionen bitten, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw.
Bekanntmachungen, in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben.de zur Verfügung zu stellen. Beiträge in anderer Form können ab sofort nicht mehr berücksichtigt werden.

## Inhalt

<u>Am</u>	<u>ıtlicher Teil:</u>	
01.	Bekanntmachung Aufhebungsbeschluss Behindertenwerkstatt Seehausen	4
02.	Bekanntmachung Auslegungsbeschluss Behindertenwerkstatt Seehausen	4-5
03.	Bekanntmachung der Entlastung der WoBau der Stadt Seehausen	$\epsilon$
04.	Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Seehausen	$\epsilon$
05.	Beschlussprotokoll der 16. öffentlichen Stadtratssitzung in Seehausen am 06.04.2006	$\epsilon$
06.	Hauptsatzung der Stadt Wanzleben	6-9
07.	Ausschreibung eines Büroraumes im Kulturhaus Wanzleben	10
08.	Beschlussprotokoll der 21. öffentlichen Stadtratssitzung in Wanzleben am 06.04.2006	10
09.	Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Klein Wanzleben	10-13
10.	Beschlussprotokoll der 18. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Klein Wanzleben am 24.04.2006	13
11.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Bottmersdorf	13-14
12.	Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Bottmersdorf	14
13.	Beschlussprotokoll der 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Bottmersdorf am 12.04.2006	14
14.	Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Eggenstedt	14-17
15.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Eggenstedt	17-18
16.	Beschlussprotokoll der 12. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Eggenstedt am 21.04.2006	18
17.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Dreileben	18
18.	Beschlussprotokoll der 14. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Dreileben am 11.04.2006	19
19.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2006 der Gemeinde Klein Rodensleben	19
20.	Bekanntmachung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Domersleben	20
21.	Beschlussprotokoll der 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Domersleben am 29.03.2006	20
22.	Bekanntmachung Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Groß Rodensleben	20
23.	Beschlussprotokoll der 19. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Groß Rodensleben am 10.04.2006	20
24.	Beschlussprotokoll der 16. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Hohendodeleben am 28.03.2006	21
Nic	htamtlicher Teil:	
25.	Historisches	22

## Alles was Recht ist! RECHTSANWALT KLAUS G. BÖGER WANZLEBEN

26. Kultur, Sport –und Vereinsinformationen

27. Gottesdienste

28. Gratulationen

## Schwerpunkte:

Erbrecht • Arbeitsrecht • Strafrecht Vertragsrecht • Verkehrsrecht

39164 Wanzleben Telefon: (03 92 09) 4 20 70 **Okendorfer Weg 3** Telefax: (03 92 09) 4 20 71

## Anmerkung der Redaktion

Aufgrund von Anfragen von Vereinen und Institutionen möchten wir nochmals darauf hinweisen,

dass **am 29. eines jeden Monats alle Beiträge und Termine** der Redaktion vorliegen müssen.

Fällt der **29.** auf ein Wochenende, bitten wir,

uns **an dem davorliegenden Freitag** alle Veröffentlichungen zuzuleiten.



**Arbeitnehmer, Beamte, Rentner** betreuen wir von A - Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

## Einkommensteuererklärung,

wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z. B. Vermietung) die Einnahmegrenze von insgesamt 9.000 bzw. 18.000 € nicht übersteigen.

## Beratungsstellenleiter Margit Hetke

Wir beantragen bzw. beraten dann auch steuerlich bei:

- "Riester-Bonus" (steuerl. Auswirkungen),
- Eigenheimzulage (inkl. Kinderzulage),
- Kindergeld,
- Lohnsteuerermäßigung und
- Investitionszulage (§§ 3 u. 4 InvZulG 1999).

## Beratungsstelle:

Krugstraße 2 - Tel. 03 92 09 / 23 66 • 39164 Domersleben kostenloses Info-Tel.: 08 00-1817616 • e-Mail: Info@vlh.de • Internet: www.vlh.de

23-26

28-29

27

## Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seehau-

Der Stadtrat der Stadt Seehausen hat am 06.04.2006 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 – (III) – 1999 "Behindertenwerkstatt" gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung wird gebilligt. Die Aufhebung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Begründung:

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 - (III) - 1999 "Behindertenwerkstatt" wurde am 27.06.2000 als Satzung beschlossen und am 04.08.2000 im Börde-Kurier in Kraft gesetzt.

Das im Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzte Bauvorhaben wurde realisiert.

Eine Erweiterung im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist aufgrund der damals gewählten Festsetzungen nicht möglich.

Aus diesem Grund wurde ein Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan eingeleitet, dieser schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Werkstatt.

Da die Fläche nun einmal durch den Vorhaben- und Erschlie-Bungsplan und einmal durch den Bebauungsplan überplant ist, muss der Vorhaben- und Erschließungsplan aufgehoben und zurück abgewickelt werden.

Seehausen, den 27.04.2006

Eckhard Jockisch Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seehau-

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Behindertenwerkstatt Seehausen"

Der Stadtrat Seehausen hat am 06.04.2006 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes "Behindertenwerkstatt Seehausen" in der Fassung vom Februar 2006 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Es sind folgende abwägungsrelevanten Stellungnahmen zum Be-

bauungsplan gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangen:

- Unterhaltungsverband "Untere Bode"
- Landkreis Bördekreis (Kreisplanung, Untere Naturschutzbehörde, Straßenbaubehörde für Gemeindestraßen, Bauordnung)
- Landkreis Ohrekreis Immissionsschutz, Wasserwirtschaft
- Landesverwaltungsamt, gebündelte Stellungnahme (Obere Behörde für Wasserwirtschaft, Obere Behörde für Abwasser, Obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr, Obere Abfallbehörde, Obere Immissionsschutzbehörde, Obere Naturschutzbehörde)
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung sowie den eingegangenen Stellungnahmen vom 23. Mai 2006 bis einschließlich 27. Juni 2006

im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben, Roßstraße 44, 39164 Wanzleben (Haus II), Zimmer 103 ausgelegt.

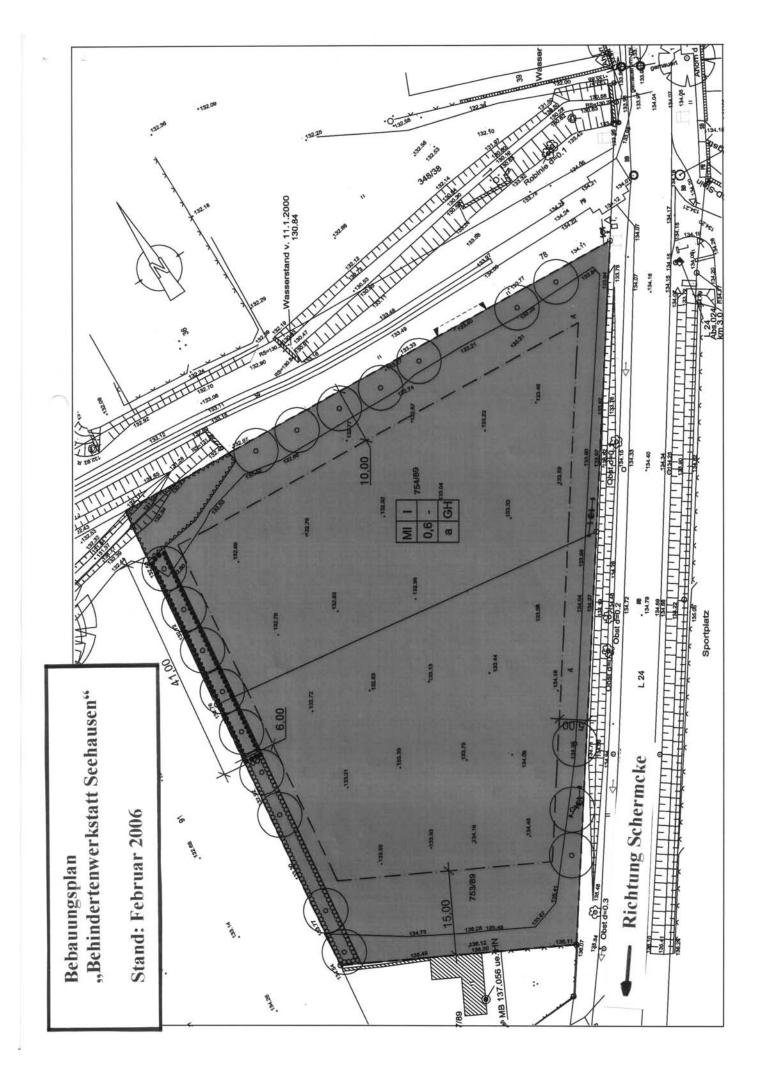
## Öffnungszeiten:

Di.- Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr Di. 13:30 bis 18:00 Uhr Do. 13:30 bis 15:00 Uhr außerhalb nach Vereinbarung.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Seehausen, den 27.04.2006

**Eckhard Jockisch** Bürgermeister



## Bekanntmachung der Stadt Seehausen über die Feststellung die Jahresrechnungen 2005 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft, "Börde" mbH Klein Wanzleben als Verwalter

Die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft "Börde" mbH als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnung 2005 des verwalteten Wohnungsbestandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom 16. Mai 2006 bis zum 30. Mai 2006 liegt die Jahresrechnung 2005 in der Wohnungsbaugesellschaft "Börde" mbH Klein Wanzleben, Alte Hauptstraße 39, in Klein Wanzleben während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Seehausen, den 24. April 2006

Eckhard Jockisch Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Seehausen über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **16. Mai 2006** bis zum **02. Juni 2006** liegt die Jahresrechnung 2004 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben, Markt 1-2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Seehausen, den 15. Mai 2006

Eckhard Jockisch Bürgermeister

## Beschlussprotokoll der 16. öffentlichen Stadtratssitzung in Seehausen am 06.04.2006

Öffentlicher Teil:

## Beschluss - Nr. 101206.06.70-002

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat der Stadt Seehausen die Jahresrechnung 2004 und erteilt dem Bürgermeister der Stadt Seehausen für die Haushaltsführung 2004 die uneingeschränkte Entlastung – mit 9 x ja, 2 x Enthaltung, 1 x Mitwirkungsverbot.

## Beschluss - Nr. 101206.06.70-003

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat der Stadt Seehausen – mit 12 x ja (einstimmig) – die Jahresrechnung 2005 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft "Börde" mbH als Verwalter.

## Beschluss - Nr. 101206.06.70-004

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Stadtrat der Stadt Seehausen – mit 12 x ja (einstimmig) – die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 5 - (III) - 1999 "Behindertenwerkstatt" gemäß § 1 Abs. 8 BauGB. Der Entwurf der Aufhebungssatzung wird gebilligt. Die Aufhebung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

## Beschluss - Nr. 101206.06.70-005

Auf Antrag des Bürgermeisters billigt der Stadtrat der Stadt Seehausen – mit 12 x ja (einstimmig) – den Entwurf des Bebauungsplanes "Behindertenwerkstatt Seehausen" in der Fassung vom Februar 2006 und beschließt deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

## Hauptsatzung der Stadt Wanzleben

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 06. April 2006 folgende Hauptsatzung beschlossen.:

## I. Abschnitt Benennung von Hoheitszeichen

### § 1

## Name, Bezeichnung

- (1) Die Stadt führt den Namen "Stadt Wanzleben".
- (2) Die Stadt Wanzleben ist eine kreisangehörige Stadt.
- (3) Ihre erste Erwähnung in einer Urkunde ist für das Jahr 889 nachgewiesen. Im Jahre 1376 wurde ihr das Stadtrecht verliehen.
- (4) Das Stadtgebiet mit seinen Ortsteilen Schleibnitz, Blumenberg, Buch und Stadt Frankfurt umfasst 42 qkm. Die räumliche Abgrenzung des Stadtgebietes und seine Untergliederung in Ortsteile ist aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.

## § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Stadtwappen zeigt in Silber eine rote silberbefugte Burg mit einem breiteren mittleren und zwei schmaleren seitlichen spitzbedachten und kugelbekrönten Türmen, der mittlere Turm mit zwei Rundbogenöffnungen im oberen Stockwerk und offenem Tor, darin schwebend der in Rot über Silber geteilte Schild des Erzstifts Magdeburg, die seitlicheren Türme mit je einer Rundbogenöffnung im Ober- und Untergeschoss.
- (2) Die Flagge der Stadt ist Rot/Weiß längsgestreift mit aufgesetztem Wappen.
- (3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel. Es beinhaltet das Stadtwappen. Die Umschrift lautet: "Stadt Wanzleben".

## II. Abschnitt Organe

## § 3

## **Vorsitz im Stadtrat**

- (1) Der Stadtrat wählt aus der Mitte des Stadtrates für die Dauer der Wahlperiode einen Vorsitzenden und bestimmt zwei Stellvertreter. Bei der Bestimmung der Stellvertreter ist das Verhältnis der Sitzzahl der Fraktionen und die Fraktionszugehörigkeit des Vorsitzenden zu berücksichtigen.
- (2) Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung "Erster" bzw. "Zweiter" stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates und vertreten den Vorsitzenden im Bedarfsfall nach oben genannter Befugnis.
- (3) Der Vorsitzende kann abgewählt werden. Eine Nachwahl hat unverzüglich zu erfolgen.
  - Die Stellvertreter können durch Beschluss abberufen werden. Eine Nachbesetzung istunverzüglich vorzunehmen.

## § 4 Zuständigkeit des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat entscheidet über:
  - die Einstellung, Ernennung und Entlassung der Beamten des gehobenen Dienstes sowie die Einstellung und Entlassung der Angestellten in den Vergütungsgruppen ab TVöD 9 bis TVöD 14 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

- gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 4 GO LSA über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn der Vermögenswert von 50.000,- € überstiegen wird, die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert von 50.000,- € überstiegen wird.
- 3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziffer 7 und 10 GO LSA, wenn der Vermögenswert von 12.500,- € überstiegen wird.
- 4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziffer 13 und 16 GO LSA, wenn der Vermögenswert von 12.500 € überstiegen wird.
- 5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziffer 22 GO LSA, wenn der Streitwert von 50.000 € überstiegen wird. Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden sind immer von erheblicher Bedeutung.
- 6. über die Vergabe von Bau- und Lieferverträgen, wenn die Vertragshöhe von 50.000 € überstiegen wird.

## § 5

## Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:
  - 1. beschließende Ausschüsse gemäß § 47 Abs. 1 GO LSA
    - Hauptausschuss
    - Bau- und Sanierungsausschuss
  - 2. beratende Ausschüsse gemäß § 48 Abs. 1 GO LSA
    - Finanzausschuss
    - Wirtschafts-, Verkehrs- und Ordnungsausschuss
    - Sozial-, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss§

## § 6

## Beschließende Ausschüsse

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus sechs Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
  - Der Ausschuss bestimmt aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden.
- (2) Der Bau- und Sanierungsausschuss besteht aus sechs Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Ausschuss bestimmt aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Der Hauptausschuss berät die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Abschließend entscheidet er über:

- die Einstellung, Ernennung und Entlassung der Beamten des mittleren Dienstes sowie die Einstellung und Entlassung der Angestellten in den Vergütungsgruppen TVöD 8 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
- gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 4 GO LSA die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab einem Vermögenswert von 12.500,- € bis 50.000,- €.
   die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ver
  - pflichtungsermächtigungen ab einem Vermögenswert von 12.500,- € bis 50.000 €.
- 3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 7 und 10 GO LSA, ab einem Vermögenswert von 2.500,-bis 12.500,-€.
- 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziffer 13 und 16 GO LSA, ab einem Vermögenswert von 2.500,-bis 12.500,-€.
- 5. Vergaben von Bau- oder Lieferverträgen in einer Höhe von 12.500,- € bis 50.000,- €.

- 6. über die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziffer 22 GO LSA mit einem Streitwert von 25.000,- € bis 50.000 €.
- Der Bau- und Sanierungsausschuss entscheidet bei Vorhaben von kommunalpolitisch,
  - wirtschaftlich, sozial oder finanziell besonderer Bedeutung abschließend über:
  - 1. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
  - die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
  - 3. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
  - 4. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
  - sanierungsrechtliche Genehmigungen gemäß BauGB,
  - 6. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.
- (5) Die von beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse werden in der nächsten

Sitzung des Stadtrates bekannt gegeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das

berechtigte Interesse Einzelner entgegensteht.

## § 7

## Beratende Ausschüsse

- (1) Die beratenden Ausschüsse bestehen aus fünf Stadträten. In die beratenden Ausschüsse werden zudem widerruflich durch den Stadtrat je zwei sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen.
- (2) Die Ausschussvorsitze der beratenden Ausschüsse werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht.
  - Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Ausschüsse bestimmen aus den stimmberechtigten Mitgliedern einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Der Stadtrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben zeitweilige beratende Ausschüsse bilden. Die Bildung erfolgt gemäß § 48 der GO LSA. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden gemäß Abs. 2 bestimmt.

## § 8 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

## § 9 Bürgermeister

1) Der Bürgermeister entscheidet über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises. Das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden. Er ist für die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten in den Endgeltgruppen TVöD 1 bis TVöD 6 zuständig. Darüber hinaus entscheidet er abschließend über die in § 6 Abs. 3 Ziffer 2 bis 6 genannten Rechtsgeschäfte sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

(2) Im Übrigen erledigt der Bürgermeister in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben.

### III. Abschnitt

## Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner § 10

## Unterrichtung der Einwohner und Bürger

(1) Einwohnerversammlungen werden vom Bürgermeister einberufen.

Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest.

Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und erfolgt in der Regel eine Woche vor Beginn der Veranstaltung.

(2) Der Stadtrat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

## § 11

## Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat hält im Verlauf seiner öffentlichen Sitzung zwei Einwohnerfragestunden ab. Der Zeitpunkt ist in der Geschäftsordnung bestimmt.
- (2) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von 6 Wochen - gegebenenfalls als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.

## § 12

## Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid kommt ausschließlich für wichtige Angelegenheiten der Stadt im Sinne § 26 Abs. 2 Ziff. 1 - 4 GO LSA in Betracht.

## IV. Abschnitt Ehrenbürger § 13 Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts der Stadt bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

## V. Abschnitt Öffentliche Bekanntmachung § 14

## Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden Satzungen und Verordnungen, im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben veröffentlicht.
- (2) Alle übrigen erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen ortsüblich durch Aushänge in den

Aushängekästen der Stadt Wanzleben:

Stadt Wanzleben 1.

> gegenüber Große Gartenstraße 2 Markt 1 (Rathaus)

> > gegenüber Goethestraße 3 gegenüber Ahornweg 1

2. Ortsteil Blumenberg Schulstraße (am Bahnübergang)

3. Ortsteil Buch Dorfstraße 9 4. Ortsteil Schleibnitz Hauptstraße 19

Ortsteil Stadt Frankfurt Siedlungsweg 1 5.

Die Aushängefrist beträgt 1 Woche, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

- Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen auf Grund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten, Zeichnungen oder Ähnliches) nicht zur Bekanntmachung nach Abs. 1 und 2, so wird deren Bekanntmachung dadurch ersetzt, dass sie in einem Dienstgebäude der Stadt Wanzleben, Haus I, Markt 1 - 2 oder Haus II, Roßstraße 44, während der Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, ausgelegt werden. Auf die Auslegungsfrist wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in der für die Bekanntmachung erforderlichen Form hingewiesen.
- Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen erfolgt auch bei abgekürzter Ladungsfrist in den Aushängekästen (siehe Absatz 2).
- Auf die veröffentlichten Satzungen und verkündeten Verordnungen ist in den Aushängekästen (siehe Absatz 2 Satz 1) hinzuweisen.

## VI. Abschnitt Entschädigungssatzung § 15

## Entschädigung

Die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Wanzleben wird in einer gesonderten Satzung (Entschädigungssatzung) geregelt.

## VII. Abschnitt Haushaltswirtschaft § 16

## Nachtragshaushaltssatzung

- (1) Als erheblicher Fehlbetrag im Sinne § 95 Abs. 2 Nr. 1 GO LSA gilt ein Betrag von über 5 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres.
- (2) Als erheblicher Umfang im Sinne § 95 Abs. 2 Nr. 2 GO LSA gilt ein Betrag von über 3 v. H. des Gesamthaushal-
- Als geringfügige Investition und Investitionsförderungsmaßnahme sowie unabweisbare Ausgaben im Sinne § 95 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA gelten 3 v. H. des Investitionsvolumens im Vermögenshaushalt.

## VIII. Abschnitt Übergangs- und Schlussvorschriften § 17

## **Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

## § 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe
- Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25. September 2003 außer Kraft.

Wanzleben, den 11. April 2006

Cornelia Franz stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Diese Hauptsatzung ist mit Verfügung des Landkreises - Bördekreis - Geschz -30.2 lo-gr - vom 25.04. 2006 genehmigt worden.

Cornelia Franz stellv. Bürgermeisterin



## Ausschreibung zur Nutzung eines Büroraumes im Anbau des Kulturhauses Wanzleben

Die Stadt Wanzleben schreibt 1 Büroraum zur Nutzung durch ortsansässige Vereine aus.

Die Fläche beträgt 12,5 m².

## Die Bewerbungsfrist endet am 16. Juni 2006.

Alle interessierten Vereine können ihre Bewerbung richten

Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben Amt für Soziales Markt 1 – 2 39164 Wanzleben

Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass ab sofort 1 Raum in diesem Gebäude zur Nutzung für alle Vereinsversammlungen zur Verfügung steht. Er bietet Platz für 24 Personen. Für jede Nutzung wird ein Entgelt in Höhe von 10,00 € erhoben.

Voranmeldungen zur Nutzung können Sie richten an Herrn Klaus Schepuck Tel./Fax 039209 2288 oder die Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben Tel. 039209 447-0 Frau Kolakowsky.

## Beschlussprotokoll

## der 21. Stadtratssitzung der Stadt Wanzleben am 06. April 2006 in Wanzleben

## Öffentlicher Teil:

## Beschluss Nr. 101206.06.10-0024

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 134.000,00 € zum Ausbau der B 246 a in der OD Wanzleben als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt NL Mitte

## Beschluss Nr. 101206.06.10-0025

Auf Antrag der Bürgermeisterin schreibt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – schreibt die Stelle des Bürgermeisters entsprechend der anliegenden Stellenausschreibung zum 17. Juli 2006 aus. Als Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters bestimmt der Stadtrat der Stadt Wanzleben Sonntag, den 11. Juni 2006. Die Wahl des Bürgermeisters beginnt um 8:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.

Eine eventuelle Stichwahl findet am Sonntag, den 25. Juni 2006 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

## Beschluss Nr. 101206.06.10-0026

Auf Antrag der Bürgermeisterin legt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – legt das Ende der Einreichungsfrist der Bewerbungen für das Amt des Bürgermeisters auf den 16. Mai 2006 um 18:00 Uhr fest.

## Beschluss Nr. 101206.06.10-0027

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – die Hauptsatzung der Stadt Wanzleben.

## Nichtöffentlicher Teil:

## Beschluss Nr. 101206.06.10-0028

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Stadtrat der Stadt Wanzleben – mit 15 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung – den Ingenieurvertrag (Nr. 003-06) entsprechend der Anlage mit dem Ingenieurkontor Magdeburg, Planungsbüro für Straßen-, Tiefbau und Abwassertechnik in Magdeburg Lübecker Straße 105 abzuschließen.

## Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Klein Wanzleben

Auf Grund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung und des § 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben in seiner Sitzung am 24.04.2006 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

## § 1 Allgemeines

- (1) Für nachfolgende Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Klein Wanzleben werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren und Auslagen (Verwaltungsgebühren) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Entscheidungen über förmliche Widersprüche sind ebenfalls Verwaltungstätigkeiten.
- (2) Wenn ein auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird, werden auch Gebühren erhoben.
- (3) Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt hiervon unberührt.

## § 2 Gebühren

- Die Höhe der Gebühren richtet sich unbeschadet des § 5 nach dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sind für die Festlegung von Gebühren Mindest- und Höchstsätze bestimmt, so ist das Maß des Verwaltungsaufwandes und der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit zugrunde zu legen. Die Gebühr ist auf volle Euro festzusetzen.
- (3) Bei der Vornahme mehrerer gebührenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten nebeneinander, ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (4) Die Gebühr für die Vornahme einer Verwaltungstätigkeit kann bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden, wenn die Verwaltungstätigkeit
  - a) vor ihrer Beendigung zurückgenommen oderb) ganz oder teilweise abgelehnt wird.
- (5) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder er beruht auf unverschuldeter Unkenntnis, so bleibt die Gebühr außer Ansatz.
- (6) Wird ein zuvor abgelehnter Verwaltungsakt auf einen Widerspruch hin vorgenommen, so wird die, für die Ablehnung erhobene Gebühr, angerechnet.

## § 3 Widerspruchsgebühren

- (1) Bleibt ein Widerspruch gegen einen gebührenpflichtigen Verwaltungsakt erfolglos, betragen die Gebühren über den Widerspruch das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzurechnen war. War die angefochtene Entscheidung nicht gebührenpflichtig, richten sich die zu erhebenden Gebühren über den Widerspruch nach dem Tarif dieser Satzung.
- (2) Wird einem Widerspruch teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Absatz 1 abzuleitende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung auf höchstens 25 von Hundert.
- (3) Wird der Widerspruchsbescheid teilweise oder ganz aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Gebühren teilweise oder ganz zu erstatten, es sei denn, dass

die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Widerspruch eingelegt hat.

## § 4 Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für:
  - mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
  - 2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
  - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
  - b) Besuch von Schulen,
  - zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
  - d) Nachweise der Bedürftigkeit,
  - Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
  - 4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
  - 5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist
  - 6. Maßnahmen zur Amtshilfe.
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die im Absatz 1 genannten Fälle hinaus ganz oder teilweise n abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

## § 5 Auslagen

- (1) Sind bei der Vorbereitung oder der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit besondere Auslagen notwendig, so hat der Gebührenschuldner sie ohne Rücksicht darauf, ob eine Gebühr zu entrichten ist, zu erstatten. Bei der Bearbeitung eines Widerspruchs sind besondere Auslagen nicht zu erstatten, wenn diesem stattgegeben wird.
- (2) Als Auslagen gelten insbesondere:
  - Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen; erfolgt die Zustellung durch Bedienstete der Behörde, so werden die, für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren, erhoben,
  - Gebühren für Ferngespräche, Telefax und Telegrafengebühren.
  - 3. bei Dienstgeschäften entsprechende Reisekosten,
  - 4. Zeugen- und Sachverständigengebühren,
  - 5. Beträge, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
  - Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
  - 7. Gebühren öffentlicher Bekanntmachungen,
  - Gebühren für weitere Ausfertigungen, Durchschriften, Abschriften, Auszüge, Fotokopien, Lichtpausen oder Vervielfältigungen nach den im Gebührentarif enthaltenen Sätzen.
- (3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes, des Kreises und der Gebietskörperschaften im Lande werden, soweit die Gegenseitigkeit verbürgt ist, Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,- € übersteigen.

## § 6 Gebührenpflichtiger

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet:
  - 1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
  - wer die Kosten durch eine der Gemeinde gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat.
  - 3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenpflichtiger nach § 3 ist derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

## § 7 Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

## § 8 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

- Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Entscheidung an den Gebührenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Gebühren oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Vorschusses abhängig gemacht werden.. Übersteigt die Höhe dieses Vorschusses die endgültige Gebührenschuld, so ist der Überschuss zu erstatten.
- (3) Gebühren und Auslagen werden auf der Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.06.1994 in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

## § 9 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes sinngemäß Anwendung.

## § 10 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 11 In-Kraft-Treten

- Diese Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzungen der Gemeinde Klein Wanzleben vom 18.04.2005 außer Kraft.

Klein Wanzleben, 24.04.2006

Horst Flügel Bürgermeister Siegel

~	11		
( ie	hiil	ıren	tarif

zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Klein Wanzleben

icocii				vorgesehen sind, für jeden Fall 1,50	
			3.2.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung	
I fd Nn	Cogonstand	<b>Betrag</b> €	3.2.	und für wirtschaftliche Dispositionen und	
Liu. Ni.	Gegenstand	Detrag &			
1	A1 1 'C D 1 1 'C 1 1		2.2.1	Prognosen	
1.	Abschriften, Durchschriften und andere		3.2.1.	Grundgebühr 5,00	
	Vervielfältigungen		3.2.2.	zuzüglich je angefangene Seite 1,50	
1.1.	Abschriften je angefangene Seite		4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer	
1.1.1.	im Format DIN A 5	1,25		Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen	1
1.1.2.	im Format DIN A 4	2,25		gewünscht wird (die Niederschrift über die	
	Bei Schriftstücken in fremder Sprache			Erhebung von Widersprüchen ist ausgenommen)	
	oder in größeren			je angefangene Seite 7,50 – 15,00	
	Formaten als DIN A 4 oder, wenn bei		5.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebe-	
	Vervielfältigungen			willigungen und andere zum unmittelbaren	
	außergewöhnliche Personal- oder			Nutzender Beteiligten vorgenommene	
	Sachaufwendungen ent-			Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere	
	stehen, kann der Pauschsatz nahe			Gebühr vorgeschrieben ist. $5,00 - 500,00$	
	dem Maß des Verwaltungsaufwandes		6.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und	
	je Seite erhöht werden bis auf	5,00		Umfang in der Gebührensatzung nicht näher	
1.2.	Durchschriften je angefangene Seite	0,10		bestimmt werden können und die mit	
1.3.	Andere Vervielfältigungen	,		besonderer Mühewaltung verbunden sind,	
1.3.1.	mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlich	en Geräten		für jede angefangene halbe Stunde $5,00 - 17,50$	
1.3.1.1.	bis zum Format DIN A 4	0,50	7.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen 7,50	
	im Format DIN A 3	1,00	8.	Vermögensverwaltung	
	bei größeren Formaten bis	42,50	8.1.	Vorrangeinräumungs-, Pfandentlastungs- und	
1.3.2.	mit Büro-Druckgeräten (Computer)	12,50	0.1.	sonstige Erklärungen zugunsten von	
1.5.2.	bis zum Format			Grundpfandrechten Dritter, insbesondere	
	DIN A 4 in einer Auflage			gegenüber Auflassungsvormerkungen und	
1 2 2 1	bis zu 10 Stück je Seite	1,25		Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
	bis zu 50 Stück je Seite	1,75	8.1.1.	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des	
			0.1.1.		
1.3.2.3.	bis zu 100 Stück je Seite	2,00		vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretender	.1
	bei höheren Auflagen bis zu 500 Stück	1.25		Grundpfandrechts oder des betroffenen	
	angefangene 100 Stück je Seite	1,25	0.1.0	Teilbetrages 10,00	
	über 500 Stück je angefangene 100 Stüc		8.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 € 5,00	
	je Seite	1,00	8.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von	
	bei größeren Formaten erhöht sich der			Grundpfandrechten Dritter	
_	Pauschbetrag entsprechend der Größe		8.2.1.	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des	
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse,			vortretenden,	
	Bescheinigungen und Ausweise			höchstens jedoch des zurücktretenden	
2.1.	Beglaubigung von Unterschriften	2,50		Grundpfandrechtes 10,00	
2.2.	Beglaubigung von		8.2.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 v 5,00	
2.2.1.	Abschriften je Seite		8.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-,	
2.2.1.1.	der Erstausfertigung	2,50		Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen	
2.2.1.2.	der Durchschrift	1,50		für Rechte, die nicht unter Nummer 9.1.	
2.2.2.	Vervielfältigungen, die mit Büro-Druck			und 9.2. fallen 10,00 – 50,00	
	(einschl. Computer) hergestellt werden,	und Durch-	8.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das	
	schriften und Vervielfältigungen, die mi	t Lichtpaus-,		Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung nach	
	Fotokopier- o. ähnlichen Geräten herges	stellt		§ 24 ff BauGB 22,00	
	werden,			(Vorkaufsrecht)	
	je Seite des ersten Abdrucks	1,50	9.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer	
	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck			Jahre für jedes Jahr 2,50	
	je Seite	1,00	10.	Feststellung aus Konten und Akten für jede	
2.3.	Beglaubigung von Urkunden und Besch			angefangene halbe Arbeitsstunde 10,00	
		00 - 15,00	11.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten,	
2.4.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinig			die für Rechnung Dritter von Unternehmern an	
	und Ausweisen (wenn Gebühren nicht n			Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen	
		0 – 100,00		ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde	
2.5.	Ersatz von verlorenen oder unbrauchbar			der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg	
2.5.	gewordenen Hundesteuermarken	1,50		von der Dienststelle oder	
3.	Akteneinsicht	1,50		der vorhergehenden Baustelle 10,00	
3.1.	die Einsicht in Akten, Karteien, Register	r und dol	12.	Feststellung, Besichtigungen, Gutachten,	
J.1.	die Emoient in Akten, Kaltelen, Kegiste	unu ugi.	14.	r cocounting, peoplingungen, dutaemen,	

soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich

ausgelegt sind und wenn in einer anderen

Tarifzahl keine Gebühren

Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für

12.1. Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde 10,00

Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde 12.2. einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden 10,00 Baustelle

13. Archiv Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Stunde 10,00

Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten 13.1. 2,00 Akten je Seite

13.2. für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird 0,50

13.3. Benutzung des Archivs

für einen Tag 13.3.1. 5,00 für eine Woche 13.3.2. 20,00

13.3.3. für längere Zeit bis zu 4 Wochen 50,00 und darüber hinaus für jede weitere Woche 15,00

14. Widersprüche

Entscheidungen über förmliche Widersprüche, soweit nicht § 3 Abs. 1, Satz 1 der Verwaltungsgebührensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt 10,00 - 500,00Innerhalb dieses Rahmens sollte die Gebühr für Entscheidungen über Widersprüche gegen die Festsetzung von Verwaltungsgebühren in der Regel 10 v. H. der strittigenGebühren nicht übersteigen, sofern nicht das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine höhere Gebühr erfordert.

Klein Wanzleben, 24.04.2006

Horst Flügel Siegel

Bürgermeister

## Beschlussprotokoll der 18. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Klein Wanzleben am 24.04.2006

## Öffentlicher Teil:

## Beschluss - Nr. 101206.06.80-011

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben – mit 12 x ja, (einstimmig) - die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Klein Wanz-

## Beschluss - Nr. 101206.06.80-012

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben – mit 12 x ja, (einstimmig) – die Eintrittspreise für die Benutzung des Schwimmbades Klein Wanzleben für das Jahr 2006.

## Nichtöffentlicher Teil:

## Beschluss - Nr. 101206.06.80-013

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Klein Wanzleben – mit 11 x ja, (einstimmig) – den Verkauf einer Teilfläche von ca. 470 m² aus dem Flurstück 100/4, in der Flur 1.

Gemeinde Bottmersdorf

- Gemeiderat -

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bottmersdorf für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bottmersdorf in seiner Sitzung am 22.03.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 550.500 EUR in der Ausgabe auf 550.500 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 142.900 EUR in der Ausgabe auf 142.900 EUR festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 110.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1.Grundsteuern

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) 300 v.H. b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H. 2.Gewerbesteuer 300 v.H.

Bottmersdorf, den 22.03.2006

Hans-Dirk Sill Siegel Bürgermeister

Anlage 2

## Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Bottmersdorf für die Jahre 2005 bis 2009

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 5.Oktober 1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Bottmersdorf in der Sitzung am 22.03.2006

1. den Investitionsplan für die Jahre 2005 bis 2009 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen. Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

2005	498.000€
2006	144.000 €
2007	202.000 €
2008	62.000€
2009	80.000€

2. Der Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
2005	1.050.000	1.050.000
2006	693.400	693.400
2007	743.300	743.300
2008	581.600	581.600
2009	602.900	602.900

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Bottmersdorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Im Zeitraum vom 16. Mai 2006 bis zum 02. Juni 2006 liegt gemäß § 94 (3) GO LSA der Haushaltsplan 2006 während der Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Bottmersdorf, den 12. April 2006

Hans-Dirk Sill Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Bottmersdorf über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **16. Mai 2006** bis zum **02. Juni 2006** liegt die Jahresrechnung 2004 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben, Markt 1-2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Bottmersdorf, den 18. April 2006

Hans-Dirk Sill Bürgermeister

## Beschlussprotokoll der 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Bottmersdorf am 12. April 2006

## Öffentlicher Teil

## Beschluss-Nr. 101206.06.20-0005

Auf Antrag des Bürgermeisters stellt der Gemeinderat der Gemeinde Bottmersdorf das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 nach § 42 GemHVO fest und beschließt gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA, die vom Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt des Landkreises Bördekreis geprüfte Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Bottmersdorf und erteilt dem Bürgermeister der

Gemeinde Bottmersdorf für die Haushaltsführung 2004 die uneingeschränkte Entlastung.

## Nichtöffentlicher Teil

### Beschluss-Nr. 101206.06.20-0006

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bottmersdorf die Aufhebung des Beschlusses 101206.04.20-0006 vom 27.01.2004.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bottmersdorf den Verkauf einer Teilfläche von ca. 52 m² aus dem Flurstück 21/4 in der Flur 2, innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens.

Die Vermessung erfolgt innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens unter Übernahme des Eigenanteils an den Vermessungskosten durch den Erwerber.

## Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Eggenstedt

Auf Grund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung und des § 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt in seiner Sitzung am 21.04.2006 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

## § 1 Allgemeines

- (1) Für nachfolgende Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Eggenstedt werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren und Auslagen (Verwaltungsgebühren) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Entscheidungen über förmliche Widersprüche sind ebenfalls Verwaltungstätigkeiten.
- (2) Wenn ein auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird, werden auch Gebühren erhoben
- Die Erhebung von Gebühren auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleibt hiervon unberührt.

## § 2 Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich unbeschadet des § 5 nach dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Sind für die Festlegung von Gebühren Mindest- und Höchstsätze bestimmt, so ist das Maß des Verwaltungsaufwandes und der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit zugrunde zu legen. Die Gebühr ist auf volle Euro festzusetzen.
- (3) Bei der Vornahme mehrerer gebührenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten nebeneinander, ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (4) Die Gebühr für die Vornahme einer Verwaltungstätigkeit kann bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden, wenn die Verwaltungstätigkeit
  - a) vor ihrer Beendigung zurückgenommen oderb) ganz oder teilweise abgelehnt wird.
- Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder er beruht auf unverschuldeter Unkenntnis, so bleibt die Gebühr außer Ansatz.

(6) Wird ein zuvor abgelehnter Verwaltungsakt auf einen Widerspruch hin vorgenommen, so wird die, für die Ablehnung erhobene Gebühr, angerechnet.

## § 3 Widerspruchsgebühren

- (1) Bleibt ein Widerspruch gegen einen gebührenpflichtigen Verwaltungsakt erfolglos, betragen die Gebühren über den Widerspruch das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzurechnen war. War die angefochtene Entscheidung nicht gebührenpflichtig, richten sich die zu erhebenden Gebühren über den Widerspruch nach dem Tarif dieser Satzung.
- (2) Wird einem Widerspruch teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Absatz 1 abzuleitende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung auf höchstens 25 von Hundert.
- (3) Wird der Widerspruchsbescheid teilweise oder ganz aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Gebühren teilweise oder ganz zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Widerspruch eingelegt hat.

## § 4 Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für:
  - 1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
  - 2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
  - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
  - b) Besuch von Schulen,
  - Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
  - d) Nachweise der Bedürftigkeit,
  - Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
  - 4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
  - 5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
    - 6. Maßnahmen zur Amtshilfe.
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die im Absatz 1 genannten Fälle hinaus ganz oder teilweise n abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

## § 5 Auslagen

- (1) Sind bei der Vorbereitung oder der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit besondere Auslagen notwendig, so hat der Gebührenschuldner sie ohne Rücksicht darauf, ob eine Gebühr zu entrichten ist, zu erstatten. Bei der Bearbeitung eines Widerspruchs sind besondere Auslagen nicht zu erstatten, wenn diesem stattgegeben wird.
- (2) Als Auslagen gelten insbesondere:
  - Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen; erfolgt die Zustellung durch Bedienstete der Behörde, so werden die, für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren, erhoben,

- 2. Gebühren für Ferngespräche, Telefax und Telegrafengebühren,
- 3. bei Dienstgeschäften entsprechende Reisekosten,
- 4. Zeugen- und Sachverständigengebühren,
- 5. Beträge, die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
- Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
- 7. Gebühren öffentlicher Bekanntmachungen,
- Gebühren für weitere Ausfertigungen, Durchschriften, Abschriften, Auszüge, Fotokopien, Lichtpausen oder Vervielfältigungen nach den im Gebührentarif enthaltenen Sätzen.
- (3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes, des Kreises und der Gebietskörperschaften im Lande werden, soweit die Gegenseitigkeit verbürgt ist, Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,- übersteigen.

## § 6 Gebührenpflichtiger

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet:
  - 1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
  - wer die Kosten durch eine der Gemeinde gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
  - 3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenpflichtiger nach § 3 ist derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

## § 7 Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

## § 8 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

- Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Entscheidung an den Gebührenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Gebühren oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Vorschusses abhängig gemacht werden.. Übersteigt die Höhe dieses Vorschusses die endgültige Gebührenschuld, so ist der Überschuss zu erstatten.
- (3) Gebühren und Auslagen werden auf der Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.06.1994 in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

## § 9 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält, finden nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgaben-

gesetzes (KAG-LSA) die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes sinngemäß Anwendung.

## § 10 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 11 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung vom 08.04.2005 außer Kraft.

Eggenstedt, 21.04.2006

Lfd. Nr.

Andy Hotopp Siegel Bürgermeister

## Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Eggenstedt

**Betrag** €

Gegenstand

LIU. NE	. Gegenstand	Detrag &
1.	Abschriften, Durchschriften und andere	
	Vervielfältigungen	
1.1.	Abschriften je angefangene Seite	
1.1.1.	im Format DIN A 5	1,25
1.1.2.	im Format DIN A 4	2,25
1.1.2.	Bei Schriftstücken in fremder Sprache od	
	in größeren Formaten als DIN A 4 oder,	CI
	wenn bei Vervielfältigungen außergewöhn	licha Darca
		nene r erso-
	nal- oder Sachaufwendungen	M.O. 1
	entstehen, kann der Pauschsatz nahe der	m Mab des
	Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht	<b>7</b> 00
	werden bis auf	5,00
1.2.	Durchschriften je angefangene Seite	0,10
1.3.	Andere Vervielfältigungen	
1.3.1.	mit Lichtpaus-, Fotokopier- und ähnlicher	
1.3.1.1.	bis zum Format DIN A 4	0,50
1.3.1.2.	im Format DIN A 3	1,00
1.3.1.3.	bei größeren Formaten bis	42,50
1.3.2.	mit Büro-Druckgeräten (Computer) bis zu	ım Format
	DIN A 4 in einer Auflage	
1.3.2.1.	bis zu 10 Stück je Seite	1,25
1.3.2.2.	bis zu 50 Stück je Seite	1,75
1.3.2.3.	bis zu 100 Stück je Seite	2,00
	bei höheren Auflagen bis zu 500 Stück	
	angefangene 100 Stück je Seite	1,25
	über 500 Stück je angefangene 100 Stück	
	je Seite	1,00
	bei größeren Formaten erhöht sich der	
	Pauschbetrag entsprechend der Größe	
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse,	
	Bescheinigungen und Ausweise	
2.1.	Beglaubigung von Unterschriften	2,50
2.2.	Beglaubigung von	
2.2.1.	Abschriften je Seite	
2.2.1.1.		2,50
2.2.1.2.	der Durchschrift	1,50
2.2.2.	Vervielfältigungen, die mit Büro-Druckge	
	(einschl. Computer) hergestellt werden, u	
	schriften und Vervielfältigungen, die mit 1	
	Fotokopier- o. ähnlichen Geräten hergeste	_
	je Seite des ersten Abdrucks	1,50
	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck	1,50
	je Seite	1,00
	Je Serve	1,00

- 2.3. Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen 5.00 - 15.00für den Gebrauch im Ausland
- 2.4. Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifzahlen zu erheben sind) 1,00 - 100,00
- 2.5. Ersatz von verlorenen oder unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarken 1,50
- 3. Akteneinsicht
- 3.1. die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl. soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall
- 3.2. Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen
- 3.2.1. Grundgebühr 5,00
- zuzüglich je angefangene Seite 1,50 3.2.2.
- 4. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzengewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Widersprüchen ist ausgenommen) je angefangene Seite 7,50 - 15,00
  - Genehmigungen, Erlaubnisse,
- 5. Ausnahmebewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzender Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist. 5.00 - 500.00
- 6. Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde 5,00 - 17,50
- Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen 7. 7,50
- Vermögensverwaltung 8.
- Vorrangeinräumungs-, Pfandentlastungs- und 8.1. sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen
- 8.1.1. bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages 10,00
- 8.1.2. für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €
- 8.2. Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter
- 8.2.1. bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes 10,00
- 8.2.2. für jede weiteren angefangenen 5.000,00 € 5,00
- Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-, 8.3. Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Nummer 9.1.
- und 9.2. fallen 10,00 - 50,008.4. Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen
- bzw. die Nichtausübung nach § 24 ff BauGB 22,00 (Vorkaufsrecht)
- 9. Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr 2,50
- 10. Feststellung aus Konten und Akten für jede 10,00 angefangene halbe Arbeitsstunde
- Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die 11. für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen,

	Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je
	angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung
	einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder
	der vorhergehenden Baustelle 10,00
12.	Feststellung, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitun-
	gen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für
12.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde 10,00

2.2. Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle 10,00

13. Archiv
Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben.
Sie beträgt je angefangene halbe Stunde 10,00

13.1. Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite 2,00

13.2. für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird 0,50

 13.3. Benutzung des Archivs

 13.3.1. für einen Tag
 5,00

 13.3.2. für eine Woche
 20,00

13.3.3. für längere Zeit bis zu 4 Wochen 50,00 und darüber hinaus für jede weitere Woche 15,00

14. Widersprüche Entscheidungen über förmliche Widersprüche, soweit nicht § 3 Abs. 1, Satz 1 der
Verwaltungsgebührensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos
bleibt 10,00 – 500,00
Innerhalb dieses Rahmens sollte die Gebühr für Entscheidungen über Widersprüche gegen die Festsetzung

scheidungen über Widersprüche gegen die Festsetzung von Verwaltungsgebühren in der Regel 10 v. H. der strittigen Gebühren nicht übersteigen, sofern nicht das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine höhere Gebühr erfordert.

Eggenstedt, 21.04.2006

Andy Hotopp Siegel Bürgermeister

Gemeinde Eggenstedt
- Gemeiderat -

## Haushaltssatzung der Gemeinde Eggenstedt für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt in seiner Sitzung am 21.04.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 196.100 EUR in der Ausgabe auf 253.800 EUR Fehlbetrag 57.700 EUR im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 119.800 EUR in der Ausgabe auf 133.700 EUR 13.900 EUR Fehlbetrag festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 39.200 EUR festgesetzt.

## § 5

Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
 (Grundsteuer A)
 320 v.H.
 b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
 320 v.H.
 2. Gewerbesteuer
 320 v.H.

Eggenstedt, den 21.04.2006

Andy Hotopp Siegel Bürgermeister

Anlage 2

## Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Eggenstedt für die Jahre 2005 bis 2009

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 5.Oktober 1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Eggenstedt in der Sitzung am 21.04.2006

1. den Investitionsplan für die Jahre 2005 bis 2009 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen. Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Fehlbetrag EUR
2005	10.000	10.000	0
2006	119.800	133.700	13.900
2007	24.800	24.800	0
2008	25.500	25.500	0
2009	105 500	105.500	0

2. Der Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Fehlbetrag EUR
2005	225.000	237.000	12.000
2006	315.000	388.000	73.000
2007	220.000	317.000	97.000
2008	223.000	354.000	131.000
2009	304.000	469.000	165.000

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Eggenstedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Im Zeitraum vom 16. Mai 2006 bis zum 02. Juni 2006 liegt gemäß § 94 (3) GO LSA der Haushaltsplan 2006 während der Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Eggenstedt, den 21. April 2006

Andy Hotopp Bürgermeister

## Beschlussprotokoll der 12. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Eggenstedt am 21.04.2006

### Öffentlicher Teil:

## Beschluss - Nr. 101206.06.90-07

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt - mit 7 x ja (einstimmig) - die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2004 im Haushaltsjahr 2006 mit dem dazugehörigen Haushaltssiche rungskonzept für die Gemeinde Eggenstedt.

## Beschluss - Nr. 101206.06.90-08

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt – mit 7 x ja (einstimmig) - die Haushaltssatzung der Gemeinde Eggenstedt für das Haushaltsjahr 2006.

## Beschluss - Nr. 101206.06.90-09

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstedt – mit 7 x ja (einstimmig) – die Verwaltu ngsgebührensatzung der Gemeinde Eggenstedt.

Gemeinde Dreileben

- Gemeiderat -

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dreileben für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Dreileben in seiner Sitzung am 11.04.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 527.500 EUR 527.500 EUR in der Ausgabe auf im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

64.200 EUR in der Ausgabe auf 64.200 EUR festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuern
- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

(Grundsteuer A)	310 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

Dreileben, den 11.04.2006

Gero Herbst Siegel Bürgermeister

Anlage 2

## Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Dreileben für die Jahre 2005 bis 2009

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 5.Oktober 1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568 ) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Dreileben in der Sitzung am 11.04.2006

1. den Investitionsplan für die Jahre 2005 bis 2009 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

2005	35.000 €
2006	65.000 €
2007	68.000€
2008	61.000 €
2009	51.000 €

2. Der Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag
	EUR	EUR	EUR
2005	534.000	625.000	91.000
2006	571.000	571.000	0
2007	551.000	551.000	0
2008	565.000	565.000	0
2009	558.000	558.000	0

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Dreileben

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Im Zeitraum vom 16. Mai 2006 bis zum 02. Juni 2006 liegt gemäß § 94 (3) GO LSA der Haushaltsplan 2006 während der Öffnungszeiten bei der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben im Rathaus, Markt 1-2, Zimmer 304 zur Einsichtnahme aus.

Dreileben, den 11. April 2006

Gero Herbst Bürgermeister

## Beschlussprotokoll der 14. öffentlichen Gemeinderatssitzung in Dreileben am 11.04.2006

## Öffentlicher Teil:

## Beschluss - Nr. 101206.06.95-12

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dreileben – mit 7 x ja (einstimmig) – die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2004 im Haushaltsjahr 2006 mit dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzept für die Gemeinde Dreileben.

## Beschluss - Nr. 101206.06.95-13

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dreileben – mit 7 x ja (einstimmig) - die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006.

## Beschluss - Nr. 101206.06.95-14

Der Gemeinderat der Gemeinde Dreileben beschließt – mit 6 x ja, 1 x Enthaltung – die Erhebung der Klage gegen die Verfügung des Bördekreises vom 16.03.2006, Aktenzeichen 30.3 mü-gr. Inhalt der Verfügung sind die Beanstandung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.11.2005 und 10.01.2006 zur Hebesatzsatzung und die Anordnung zur Umsetzung und Fortschreibung des am 30.08.2005 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes

## Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rodensleben für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 92 ff. der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 5.Oktober 1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Klein Rodensleben in der Sitzung am 23. März 2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

## 8 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf 504.400 € in der Ausgabe auf 504.400 € im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf 138.700 € in der Ausgabe auf 138.700 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf Null € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf Null € festgesetzt.

## **8 4**

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.

b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2.	Gewerbesteuer	330 v.H.

Klein Rodensleben, den 23. März 2006

Norbert Hoße

Bürgermeister Siegel

## Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Klein Rodensleben für die Jahre 2005 bis 2009

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.Oktober1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Klein Rodensleben in der Sitzung am 23. März 2006

1. den Investitionsplan für die Jahre 2005 bis 2009 als Richtlinie für die Investitionsplanung zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan wird mit folgenden Gesamtsummen festgesetzt:

2005	165.300 €
2006	138.700 €
2007	275.300 €
2008	132.900 €
2009	586.200€

2. Der Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen	Ausgaben
	EUR	EUR
2005	661.800€	661.800€
2006	643.100€	643.100 €
2007	761.700€	761.700€
2008	636.500€	636.500 €
2009	1.100.000€	1.100.000€

## Bekanntmachung des Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt vom **17. Mai** bis zum **02. Juni 2006** während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben, Markt 1-2, Haus 1, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Klein Rodensleben, den 25. April 2006

Norbert Hoße Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Domersleben über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **16. Mai 2006** bis zum **02. Juni 2006** liegt die Jahresrechnung 2004 während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben, Markt 1-2, Zimmer 304, zur Einsichtnahme aus.

Domersleben, den 18. April 2006

Dieter Rewwer Bürgermeister

## Beschlussprotokoll der 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Domersleben am 29. März 2006

### Öffentlicher Teil

## Beschluss - Nr. 101206.06.30-012

Auf Antrag des Bürgermeisters stellt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben mit 8 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung, 1 x Mitwirkungsverbot das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 nach § 42 GemHVO fest und erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Domersleben für die Haushaltsführung 2004 die uneingeschränkte Entlastung.

## Beschluss - Nr. 101206.06.30-013

Auf Antrag des Bürgermeisters stellt der Gemeinderat der Gemeinde Domersleben mit 8 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung der folgenden Maßgabe der Genehmigungsbehörde vom 15.02.2006 zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Domersleben beizutreten:

- Die Wohnbaufläche Nr. 5 "Am Mühlenberg" ist als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen.Begründung: Entsprechend der Festlegung a) des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsgerichtes Magdeburg 4. Kammer vom 29.11.2005, Az.: 4 A 101/04 MD.
- Die gewerbliche Baufläche (Planung) ist als Fläche für Landwirtschaft darzustellen.

Begründung: Entsprechend der Festlegung b) des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsgerichtes Magdeburg - 4. Kammer - vom 29.11.2005, Az.: 4 A 101/04 MD.

- 2. Der Gemeinderat Domersleben beschließt die Erfüllung der Auflagen der Genehmigungsbehörde vom 15.02.2006 zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Domersleben.
- 3. Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 03.12.2003 wird entsprechend geändert.

Gemäß § 3 Abs.2 werden die geänderten Planteile öffentlich ausgelegt und die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 BauGB ( neu § 4a Abs. 3 BauGB) wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Planteilen zugelassen werden.

4. Der Beitritt zu den Genehmigungsauflagen ist der Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

## Nichtöffentlicher Teil

## Beschluss - Nr. 101206.06.30-0014

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der

Gemeinde Domersleben mit 9 x ja (einstimmig) einer Regelung zwischen der Gemeinde und dem TAV "Börde" aus dem Vertrag über die Beteiligung an Investitionskosten bei der Straßenoberflächenentwässerung zuzustimmen.

## Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinde Groß Rodensleben über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Hauhaltsjahr 2004

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Im Zeitraum vom 16. Mai 2006 bis zum 02. Juni 2006 liegt die Jahresrechnung 2004 in der Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben, Markt 1-2,Rathaus, Zimmer 304, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Groß Rodensleben, den 10. April 2006

Jürgen Wichert stellv. Bürgermeister

## Beschlussprotokoll der 19. öffentlichen Gemeinderatssitzung

## in Groß Rodensleben am 10. April 2006

## Öffentlicher Teil

## Beschluss-Nr. 101206.0640-0006

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters stellt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 nach § 42 GemHVO fest und beschließt gemäß § 108 (3) GO LSA, die vom Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt des Landkreises Bördekreis geprüfte Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Groß Rodensleben und erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Groß Rodensleben für die Haushaltsführung 2004 die uneingeschränkte Entlastung.

## Nichtöffentlicher Teil

## Beschluss-Nr. 101206.0640-0007

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben den Verkauf einer Teilfläche von ca. 240 m² aus dem Flurstück 157/5 in der Flur 3. Die Erwerber übernehmen dir Kosten der Vermessung.

## Beschluss-Nr. 101206.0640-0008

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben den Verkauf einer Teilfläche von ca. 210 m² aus dem Flurstück 157/5 in der Flur 3. Die Erwerber übernehmen die Kosten der Vermessung.

## Beschluss-Nr. 101206.0640-0009

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Groß Rodensleben den Verkauf einer Teilfläche von ca. 230 m² aus dem Flurstück 157/5 in der Flur 3. Die Erwerber übernehmen die Kosten der Vermessung.

## Beschlussprotokoll der 16. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hohendodeleben am 28. März 2006

## Öffentlicher Teil

## Beschluss - Nr. 101206.06.50-011

Auf Antrag des stellv. Bürgermeisters hat der Gemeinderat Hohendodeleben mit 9 x ja, 2 x nein, 1 x Enthaltung die zum 3. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Hohendodeleben eingegangenen Anregungen von Bürgern, Stellungnahmen der benachbarten Gemeinden und Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:

berücksichtigt wird: Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt; Landesmuseum für Vorgeschichte; Landesamt für Vermessung und Geoinformation;

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt; Landesverwaltungsamt Referat Raumordnung teilweise berücksichtigt werden: Landeshauptstadt Magdeburg nicht berücksichtigt werden: Jan Krüger; Jürgen Buhe.

Der stellvertretende Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, benachbarten Gemeinden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### Beschluss - Nr. 101206.06.50-012

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat Hohendodeleben mit 9 x ja, 2 x nein, 1 x Enthaltung

- 1. den Flächennutzungsplan in der vorliegenden Fassung des abschließenden Beschlusses vom März 2006.
- 2. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wird gebilligt.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Erläuterungsbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## Beschluss-Nr. 101206.06.50-013

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat Hohendodeleben mit 12 x ja (einstimmig)

die Bewerbungen von Herrn Wolf-Burkhardt Bach und Jürgen Kühne für die am 09. April 2006 stattfindende Bürgermeisterstichwahl zuzulassen.

## Soziales Möbellager Wanzleben

Bei uns erhalten Sie

## Gebrauchtmöbel

aus Spenden Lieferung und Aufbau inbegriffen

## --- ACHTUNG!---

Wir nehmen Ihre gut erhaltenen Gebrauchtmöbel auch dankend als Spende entgegen. Es entstehen für Sie keine Unkosten!

Behindertenverband des Bördekreises e. V.

Bottmersdorfer Str. 11 39164 Klein Wanzleben Telefon: 03 92 09 / 4 44 41 Mobil: 0 17 05 22 84 02

Ansprechpartner
Herr Stolze (von 6:30 - 8:30 Uhr
und von 14:00 - 15:00 Uhr

# IE ERREICHEN UNS

## Nichtamtlicher Teil

## +++ 2Imtliches +++

## Wanzlebener Kreisblatt

Sechausen (Kr. W.,) 26. Jan. Die Errichtung eines Elektrizitätswerfes wurde in der letten Situng der Stadtverordneten beschlossen, der Worschlag des Magistrats, die Kraft von einem schon bestehenden Stadbissement, nämlich aus der Maschinenstation der Firma Gebr. Welger hier, welche der Stadt längst mit einer günstigen Offerte näher getreten waren su entnehmen, fand williges Gehör. Allerdings muß in diesem Falle die Stadt das Leitungsnetz selbst dauen und die Kraft an die Konsumenten weitergeben. Die Bersammlung beschlos dies auch nach längeren lebhasten Debatten und zwar namentslich mit Kücksicht darauf, daß durch Aussührung diese Projekts nur 1/2 der sonst der eigenen Bau notwendigen Summe, nämlich nur ca. 30 000 Mark, erforderlich wären, und daß badurch die Stadt am Reingewinn Anteil hat.

Kl.-Wanzleben, 11. Juni. Gestern hatte die hiefige FabrikFeuerwehr eine Festlichkeit, die vom Wetter leider sehr wenig beginstigt war. Insolgebessen waren auch von den geladenen Wehren nur einige erschienen. Um ½4 Uhr erfolgte mit klingendem Spiel und dei strömenden Regen der Abmarich der Wehren vom Fadrikhof nach dem Festlofal (Zimmerhöders Konzert-Daus). Im festlich geschmückten Saale fand dann die abends 6 Uhr ein Konzert statt, ausgesührt von der Bär'schen Musstapelle. Bor dem nun folgenden Teile "Aufsührungen und Musikoorträge" ergriff der Hauptmann der Wehr, herr Dr. Kauterberg, das Wort. Er dankte den anwesenden Gästen für ihr Erscheinen und brachte ein "Hoch" aus auf den odersten Feuerwehrmann, Seine Majestät den Kaiser. Jum Bortrag kamen nun: 1) "Er muß zur Feuerwehr", Schwank in 1 Ukt von Tonagel. 2) "Schlauch und Kauch", urkomisches Duett von Lehnhardt. 3) "Der zerstreute Schristsührer", oder "Wo bleibt die neue Eprige?" Schwank in 1 Ukt von Tonagel. 4) "Der falsche Feldwebel", humoristisches Gesantspiel von Seidels Bennewig. 5) "Sine siede Sprizenprobe", oder "Der abgekisster Warnecke der Hochwohllöblichen Direktion der Uktien-Zuckersabrik Al.-Wanzleben sür ihre Unterstügung deim Zustanderswicht und gingen soch ein "Hoch" auf dieselbe aus. Sämtliche genannte Aufsührungen waren sehr gut und sieher eingesibt und gingen stott und schneidig über die Bretter. Die humoristischen Vorträge sowie auch der nun folgende Ball zeigten, daß die Feuerwehr nicht nur im Falle eines Brandes am Platze ist, sondern daß sie such der duch und Tanz stets "Alle Wann an der Sprize!" sind.

Die "gestrengen Herren", wie der Bolksmund bie brei Kalenderheiligen Mamerlus, Pankratius und Servatius (11. bis 13. Mai.) zu nennen psent, machen diesmal ihrem Namen — glüdlicherweise — gar keine Ehre. Zeitweise schiene es am Donnerstag, als der Bind nach Welten herumging und eine rasche Abkühlung bewirkte, als wollte die Maksätle pünktlich einsehen. Doch schon am Freitag vormittag teilten sich die dien Wolken, das warme, heitere Frühlingswetter herrichte weiker, troß des Nordwesswindens. Sinige Regenschauer haben keinen Wetterumschlag gebracht. Vorläufig sieht die Wetterkarte auch gar nicht so aus, als ob so bald Abkühlung bei uns einfreten werde. Der fällige Kälterücksall wird sich zie wahrscheinlich mit einiger Verstätung noch einstellen, aber ob er größere Niederschläge bringen wird, ist recht zweiselhast. Schon seht seht seht zweizelhasse die gebracht weinesten werde.

Herausgesucht von Walter Götze

## Vor 100 Jahren

\* Am 28. Januar ensichlief in Eggenstedt ber greise Pastor em. Gustav Borberg. Er stammte aus Seeshausen und wurde geboren am 27. April 1815, in den Tagen, als Napoleon eben von Elba nach Paris gekommen war und zum letzen Snischeidungskampf gegen die Bölker Europas ristete. Sin Altersgenosse des Fürsten Bismarch hat er diesen noch um 8 Jahre überledt. Eggenstedt, das er wegen des nahen Waldes sehr liebte, war die einzige Stätte seiner Wirksiamseit. Als er nach dem Heimgang des von ihm bochversehrten Superintendenten Clasen sein Amn niederlegte, kaufte er sich eine kleine Häuserrstelle unmittelbar am Walde, wo er seine Tage in Kuhe und Frieden beschloß. Besonderes Verzunügen bereitete es ihm, wenn er alljährlich als nunmehriger Käusler der Gemeinde eine Wurft und zwei Sier an die Pfarre zu liesen hatte. Seine Sattin, die Tochter des weisland Superintendenten Glöckner in Seehausen und die einzige Tochter waren ihm im Tode vorangegangen. Am Donne. Stag fand unter großer Beteiligung vieler Gemeindeglieder, Geistlichen und bekannten Perionlichkeiten des Kreises die Beerdigung auf dem Alten Krichhof des Dorfes statt. Der Nachfolger des Entschlafenen, Pastor Harte, diel in der Archedie Eeichenrede. Superintendent Krückeberg widmete ihm einen Nachruf namens der Synode Wanzleden, der er 38 Jahre angehörte.

Kl.-Rodensleben, 21. April. Der hiefige Männer-Gesangs Kerein seierte heute im Trippser'schen Saale sein 3. Stiftungssest. Der gesangliche Teil des Programms wurde unter Leitung des Herrn Lehrer Schauland in bester Beise zu Gehör gebracht, und auch der humoristische Teil, namentlich das von Fräulein Schauland und Herrn Bertram vorgetragene Duett "Der goldene Hochzeitsmorgen" sand allseitigen Beisall. Der Bereinshumorist "Baulchen" war wie immer tadellos. Der nachsolgende Ball hiest die Teilnehmer die in die frühen Morgenstunden in sestlicher Stimmung beisammen.

Kl.-Wangleben, 21. Mai. Bom iconften Matenwetter begunftigt feierte ber hiefige "Manner-Gefang-Berein" geftern ein Gesange-Fest, zu welchem zahlreiche Nachbar-Bereine er-ichtenen waren, so von Ampfurth, Schermee (2), Kl.: Robensleben, Kl.: Germersleben, Langenweddingen und Wanzleben. Nach ber Generalprobe im Festlokale ordneten fich bie Bereine gu einem Feitzuge burch bie Straßen bes Ortes. Auf einem freien Blage mitten im Dorfe machte ber Bug halt. Der Vorsitzende des festgebenden Vereins begrüßte hier die erschienenen Vereine und Freunde des Gesanges mit kurzen Worten, worauf der Berein das Begrüßungslied "Gott grüße dich!" erichallen ließ. Dann erariff herr Pafror Schneiber das Wort zur Fest: rebe. Mit treffenden Worten zeigte er, worin die Aufgabe bes Gesangvereins bestehe, die er in die Worte zusammenfaßte : "Gott gur Chre, bent Baterlande gur Wehre, ber Jugend gur Lehre!" Darum forberte er am Schluß bie Songer auf Behre!" Darum forberte er am Schluß die Sänger auf: "Singe, wem Gesang gegeben!" um baburch Gott, dem Bater= lande und der Jugend zu dienen. Seine Rede flang aus in einem "Hoch" auf die Gejangvereine. — Nach Schmüdung der auswärtigen Fahnen durch Ehrendamen wurde von sämtlichen Bereinen als Chorlied das bekannte "Bundesklied" v. Mogart jum Bortrag gebracht. Dann feb'e fich ber Feft-gug wieber in Bewegung, um auf einigen Umwegen gum Feft-Dann fete fich ber Feit= lotale zurudzukehren, wo im mit frischem Grun gelchmucken Saale die Lieder ber einzelnen Bereine gu Behor gebracht Saale die Lieder der einzeinen Wereine zu Gegot georach wurden. Besondere Anerkennung verdienen die Leistungen der Bereine "Harmonie" Wanzleben, M.S.W. Kl.: Nodensleben und M.S.B. "Harmonia" Langenwedeingen. Abends fand ein fröhlicher Tanz flatt. Das Fest, das in recht harmonischer Weise verlaufen ist, wird allen Teilnehmern eine schöne Ersteinschaften innerung bleiben.

## Veranstaltungen der Stadt Wanzleben

Jeden Mittwoch   Handarbeitsnachmittag   Volkssolidarität Wanzleben	<u>Mai</u>			
Jeden Freitag 15.05.2006 18:30 bis 20:45 Uhr 17.05.2006 18:30 bis 20:45 Uhr 17.05.2006 18:30 bis 20:45 Uhr 18.05.2006 18:30 bis 20:00 Uhr 18.05.2006 18:30 bis 20.00 Uhr 18.05.2006 Volkssolidarität Wanzleben 18.06.05.2006 Volkssolidarität Wanzleben 18.06.05.2006 Volkssolidarität Wanzleben 18.06.2006 Volkssolidarität Wanzleben	Jeden Mittwoch		Handarbeitsnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
15.05.2006	Jeden Donnerstag		Chor 14:00 Uhr	Volkssolidarität Wanzleben
15.05.2006	Jeden Freitag		Sportgruppe – Kaffeenachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
17.05.2006   Bingo   Blutspende   DRK Wanzleben	15.05.2006	18:30 bis 20:45 Uhr		Volkshochschule Bördekreis
18.05.2006 18:30 bis 20.00 Uhr Spielnachmittag Volkssolidarität Wanzleben Sozialverband Altkreis Wanzleben Sozialverband Altkreis Wanzleben Sozialverband Altkreis Wanzleben Vanzleben Vanzleben Sozialverband Altkreis Wanzleben Pfingstferienzeit (Kinderparty, Tag der offenen Tür) Schülertreff-Tenne (DRK) Biketour 2006 Sportjugend Bördekreis e.V. Blumenberger Kulturu. Karnevalsverein e.V.    Juni	17.05.2006			VolkssolidaritätWanzleben
22.05.2006 Kurs 17:00 bis 20:25 Uhr 22.05.2006 Kurs 17:00 bis 20:25 Uhr 24.05.2006 Kurs 17:00 bis 20:25 Uhr 24.05.2006 Bingo-Nachmittag im Sportlerheim Wanzleben Sozialverband Altkreis Wanzleben 26.0502.06.2006 Pfingstferienzeit( Kinderparty, Tag der offenen Tür) Schülertreff-Tenne (DRK) 2931.05.2006 Biketour 2006 Sportjugend Bördekreis e. V. Biketour 2006 Sportjugend Bördekreis e. V. Blumi Jeden Mittwoch Handarbeitsnachmittag Volkssolidarität Wanzleben Jeden Donnerstag Chor 14:00 Uhr Volkssolidarität Wanzleben Jeden Preitag Sportgruppe – Kaffeenachmittag Volkssolidarität Wanzleben 06.06.2006 Bowling Volkssolidarität Wanzleben 08.06.2006 Seminar 18:30 bis 20:00 Uhr Soft Skills Volkshochschule Bördekreis 09.01.10.6.2006 Wochenendkurs ab 17:00 Uhr Papierschöpfen Volkshochschule Bördekreis 09.11.06.2006 18:30 bis 20:45 Uhr Vortrag zu Traditioneller Chinesischer Medizin Volkshochschule Bördekreis 13.06.2006 Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit Dampferrundfahrt Seniorenverband-BRH 15.06.2006 18:30 bis 20:00 Uhr Vortrag Der graue Star Volkshochschule Bördekreis Wanzleben Volkshochschule Bördekreis e. V. 10.06.2006 18:30 bis 20:00 Uhr Vortrag Der graue Star Volkshochschelue Bördekreis Wanzleben Schülertreff-Tenne (DRK)	18.05.2006		Blutspende	DRK Wanzleben
22.05.2006 Kurs 17:00 bis 20:25 Uhr 24.05.2006 Bingo-Nachmittag im Sportlerheim Wanzleben Pfingstferienzeit( Kinderparty, Tag der offenen Tür) Schülertreff-Tenne (DRK) 2931.05.2006 Biketour 2006 Sportjugend Bördekreis e.V. Blumi Jeden Mittwoch Jeden Donnerstag Jeden Freitag Jeden Freitag Jeden Freitag Jeden Freitag Jeden Freitag Jeden Freitag Jeden Sportgruppe – Kaffeenachmittag Jeden Freitag Jeden Freitag Jeden Sportgruppe – Kaffeenachmittag Jeden Sportgruppe – Kaffeenachmittag Jeden Freitag Jed	18.05.2006	18:30 bis 20.00 Uhr	Vortrag Glaukom	VolkshochschuleBördekreis
24.05.2006 Bingo-Nachmittag im Sportlerheim  26.0502.06.2006 Pfingstferienzeit( Kinderparty, Tag der offenen Tür) Schülertreff-Tenne (DRK)  2931.05.2006 Biketour 2006 Sportjugend Bördekreis e.V. Fahrradtour Blumenberger Kulturu. Karnevalsverein e.V.  1uni  Jeden Mittwoch Handarbeitsnachmittag Volkssolidarität Wanzleben Jeden Donnerstag Chor 14:00 Uhr Volkssolidarität Wanzleben Jeden Freitag Sportgruppe – Kaffeenachmittag Volkssolidarität Wanzleben Jeden Freitag Sportgruppe – Kaffeenachmittag Volkssolidarität Wanzleben Jeden Sportgruppe – Kaffeenachmittag Volkssolidarität Wanzleben Jeden Freitag Volkshochschule Bördekreis e.V. Juni Juni Jeden Mittwoch Volkshochschule Bördekreis e.V. Juni Ju	22.05.2006		Spielnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
Wanzleben   Wanzleben   Sozialverband Altkreis Wanzleben	22.05.2006	Kurs 17:00 bis 20:25 Uhr	EDV-Datenbankanwendung	Volkshochschule Bördekreis
26.0502.06.2006 Pfingstferienzeit( Kinderparty, Tag der offenen Tür) Schülertreff-Tenne (DRK) 2931.05.2006 Biketour 2006 Sportjugend Bördekreis e.V. Blumenberger Kultur- u. Karnevalsverein e.V.    Duni	24.05.2006		Bingo-Nachmittag im Sportlerheim	
Tag der offenen Tür)  Biketour 2006  Fahrradtour  Blumenberger Kultur-  u. Karnevalsverein e.V.   Juni  Jeden Mittwoch  Jeden Donnerstag  Jeden Donnerstag  Jeden Freitag  Sportgruppe − Kaffeenachmittag  Volkssolidarität Wanzleben  Volkssolidarität Wanzleben  Volkssolidarität Wanzleben  Volkssolidarität Wanzleben  Volkssolidarität Wanzleben  Volkssolidarität Wanzleben  Volkshochschule Bördekreis  Volkshochschule Bördekreis  Volkshochschule Bördekreis  Heimatfest in Schleibnitz  Kultur- u. Heimatverein  Schleibnitz e.V.  Laufgruppe Wanzleben  12.06.2006  18:30 bis 20:45 Uhr  Vortrag zu Traditioneller Chinesischer Medizin Volkshochschule Bördekreis  Klein FF Kreisausscheid  Sportjugend Bördekreis e.V.  Sozialverband Altkreis Wanzleben  15.06.2006  Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld)  und Besichtigung Geutschethal/Tagebau  Sozialverband Altkreis Wanzleben  Volkshochschule Bördekreis  Grillabend mit allen Jugendlichen  Schülertreff-Tenne (DRK)			Wanzleben	Sozialverband Altkreis Wanzleben
2931.05.2006 Biketour 2006 Fahrradtour Blumenberger Kultur- u. Karnevalsverein e.V.  Juni  Jeden Mittwoch Jeden Donnerstag Jeden Freitag Jeden Freitag Jeden Freitag Sportgruppe – Kaffeenachmittag Volkssolidarität Wanzleben Volksolidarität Wanzleben Volkssolidarität Wanzleben Volkssolidari	26.0502.06.200	6	Pfingstferienzeit( Kinderparty,	
Fahrradtour  Fahrradtour  Blumenberger Kultur- u. Karnevalsverein e.V.  Juni  Jeden Mittwoch  Jeden Donnerstag  Jeden Freitag  Jeden Freitag  Jeden Freitag  Jeden Freitag  Jeden Bowling  Jeden Seminar 18:30 bis 20:00 Uhr Soft Skills  Jeden Seminar 18:30 bis 20:00 Uhr Papierschöpfen  Jeden Freitag  Jeden Mittwoch  Je			Tag der offenen Tür)	Schülertreff-Tenne (DRK)
JuniU. Karnevalsverein e.V.JuniJeden MittwochHandarbeitsnachmittagVolkssolidarität WanzlebenJeden DonnerstagChor 14:00 UhrVolkssolidarität WanzlebenJeden FreitagSportgruppe – KaffeenachmittagVolkssolidarität Wanzleben06.06.2006BowlingVolkssolidarität Wanzleben08.06.2006Seminar 18:30 bis 20:00 Uhr Soft SkillsVolkshochschule Bördekreis09.06.2006Wochenendkurs ab 17:00 Uhr PapierschöpfenVolkshochschule Bördekreis0911.06.2006Heimatfest in SchleibnitzKultur- u. Heimatverein Schleibnitz e.V.10.06.200620. Schackensleben Hopfenlauf 5,4 km/12,8 kmLaufgruppe Wanzleben12.06.200618:30 bis 20:45 UhrVortrag zu Traditioneller Chinesischer Medizin-Volkshochschule Bördekreis e.V.13.06.2006Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit DampferrundfahrtSportjugend Bördekreis e.V.13.06.2006Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit DampferrundfahrtSeniorenverband-BRH15.06.2006Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld) und Besichtigung Geutschethal/TagebauSozialverband Altkreis Wanzleben15.06.200618:30 bis 20:00 UhrVortrag Der graue StarVolkshochschule Bördekreis16.06.200618:30 bis 20:00 UhrVortrag Der graue StarVolkshochschule Bördekreis	2931.05.2006		Biketour 2006	Sportjugend Bördekreis e.V.
JuniJeden MittwochHandarbeitsnachmittagVolkssolidarität WanzlebenJeden DonnerstagChor 14:00 UhrVolkssolidarität WanzlebenJeden FreitagSportgruppe – KaffeenachmittagVolkssolidarität Wanzleben06.06.2006BowlingVolkssolidarität Wanzleben08.06.2006Seminar 18:30 bis 20:00 Uhr Soft SkillsVolkshochschule Bördekreis09.06.2006Wochenendkurs ab 17:00 Uhr PapierschöpfenVolkshochschule Bördekreis0911.06.2006Wochachendekreis in SchleibnitzKultur- u. Heimatverein Schleibnitz e.V.10.06.200620. Schackensleben Hopfenlauf 5,4 km/12,8 kmLaufgruppe Wanzleben12.06.200618:30 bis 20:45 UhrVortrag zu Traditioneller Chinesischer Medizin Volkshochschule Bördekreis13.06.2006Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit DampferrundfahrtSeniorenverband-BRH15.06.2006Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld) und Besichtigung Geutschethal/TagebauSozialverband Altkreis Wanzleben15.06.200618:30 bis 20:00 UhrVortrag Der graue StarVolkshochschule Bördekreis16.06.2006Grillabend mit allen JugendlichenSchülertreff-Tenne (DRK)			Fahrradtour	Blumenberger Kultur-
Jeden MittwochHandarbeitsnachmittagVolkssolidarität WanzlebenJeden DonnerstagChor 14:00 UhrVolkssolidarität WanzlebenJeden FreitagSportgruppe – KaffeenachmittagVolkssolidarität Wanzleben06.06.2006BowlingVolkssolidarität Wanzleben08.06.2006Seminar 18:30 bis 20:00 Uhr Soft SkillsVolkshochschule Bördekreis09.06.2006Wochenendkurs ab 17:00 Uhr PapierschöpfenVolkshochschule Bördekreis0911.06.2006Heimatfest in SchleibnitzKultur- u. Heimatverein Schleibnitz e.V.10.06.200620. Schackensleben Hopfenlauf 5,4 km/12,8 kmLaufgruppe Wanzleben12.06.200618:30 bis 20:45 UhrVortrag zu Traditioneller Chinesischer Medizin Volkshochschule Bördekreis13.06.2006Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit DampferrundfahrtSeniorenverband-BRH15.06.2006Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld) und Besichtigung Geutschethal/TagebauSozialverband Altkreis Wanzleben15.06.200618:30 bis 20:00 UhrVortrag Der graue StarVolkshochschule Bördekreis16.06.2006Grillabend mit allen JugendlichenSchülertreff-Tenne (DRK)				u. Karnevalsverein e.V.
Jeden MittwochHandarbeitsnachmittagVolkssolidarität WanzlebenJeden DonnerstagChor 14:00 UhrVolkssolidarität WanzlebenJeden FreitagSportgruppe – KaffeenachmittagVolkssolidarität Wanzleben06.06.2006BowlingVolkssolidarität Wanzleben08.06.2006Seminar 18:30 bis 20:00 Uhr Soft SkillsVolkshochschule Bördekreis09.06.2006Wochenendkurs ab 17:00 Uhr PapierschöpfenVolkshochschule Bördekreis0911.06.2006Heimatfest in SchleibnitzKultur- u. Heimatverein Schleibnitz e.V.10.06.200620. Schackensleben Hopfenlauf 5,4 km/12,8 kmLaufgruppe Wanzleben12.06.200618:30 bis 20:45 UhrVortrag zu Traditioneller Chinesischer Medizin Volkshochschule Bördekreis13.06.2006Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit DampferrundfahrtSeniorenverband-BRH15.06.2006Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld) und Besichtigung Geutschethal/TagebauSozialverband Altkreis Wanzleben15.06.200618:30 bis 20:00 UhrVortrag Der graue StarVolkshochschule Bördekreis16.06.2006Grillabend mit allen JugendlichenSchülertreff-Tenne (DRK)	Inni			
Jeden Donnerstag Jeden Freitag Jeden Freitag Sportgruppe – Kaffeenachmittag Volkssolidarität Wanzleben 06.06.2006 Bowling Volkssolidarität Wanzleben 08.06.2006 Seminar 18:30 bis 20:00 Uhr Soft Skills Volkshochschule Bördekreis 09.06.2006 Wochenendkurs ab 17:00 Uhr Papierschöpfen Volkshochschule Bördekreis Wochenendkurs ab 17:00 Uhr Papierschöpfen Volkshochschule Bördekreis Wolkshochschule Bördekreis Laufgruppe Wanzleben 12.06.2006 18:30 bis 20:45 Uhr Vortrag zu Traditioneller Chinesischer Medizin Volkshochschule Bördekreis 13.06.2006 Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit Dampferrundfahrt Seniorenverband-BRH 15.06.2006 Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld) und Besichtigung Geutschethal/Tagebau Sozialverband Altkreis Wanzleben 15.06.2006 Fillabend mit allen Jugendlichen Schülertreff-Tenne (DRK)			How down siton a shoritta a	Vallyanali danität Wannlahan
Jeden Freitag  06.06.2006  08.06.2006  08.06.2006  09.06.2006  O9.06.2006  O911.06.2006  O911.06.2006  Dose and the imate of the imate of the image of the im		_		
06.06.2006  08.06.2006  09.06.2006  O911.06.2006  O911.06.2006  O910.06.2006  Wochenendkurs ab 17:00 Uhr Papierschöpfen  Wolkshochschule Bördekreis  Wolkshochschule Bördekreis  Wolkshochschule Bördekreis  Wolkshochschule Bördekreis  Kultur- u. Heimatverein  Schleibnitz e.V.  10.06.2006  18:30 bis 20:45 Uhr  Vortrag zu Traditioneller Chinesischer Medizin Volkshochschule Bördekreis  Neim FF Kreisausscheid  Sportjugend Bördekreis e.V.  Seniorenverband-BRH  15.06.2006  Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit Dampferrundfahrt  Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld)  und Besichtigung Geutschethal/Tagebau  Sozialverband Altkreis Wanzleben  15.06.2006  18:30 bis 20:00 Uhr  Vortrag Der graue Star  Volkshochschule Bördekreis  Schülertreff-Tenne (DRK)	-			
08.06.2006 Seminar 18:30 bis 20:00 Uhr Soft Skills Volkshochschule Bördekreis 09.06.2006 Wochenendkurs ab 17:00 Uhr Papierschöpfen Volkshochschule Bördekreis 0911.06.2006 Heimatfest in Schleibnitz Kultur- u. Heimatverein Schleibnitz e.V. 10.06.2006 20. Schackensleben Hopfenlauf 5,4 km/12,8 km Laufgruppe Wanzleben 12.06.2006 18:30 bis 20:45 Uhr Vortrag zu Traditioneller Chinesischer Medizin Volkshochschule Bördekreis 13.06.2006 Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit Dampferrundfahrt Seniorenverband-BRH 15.06.2006 Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld) und Besichtigung Geutschethal/Tagebau Sozialverband Altkreis Wanzleben 15.06.2006 18:30 bis 20:00 Uhr Vortrag Der graue Star Volkshochschule Bördekreis 16.06.2006 Grillabend mit allen Jugendlichen Schülertreff-Tenne (DRK)	_			
09.06.2006 Wochenendkurs ab 17:00 Uhr Papierschöpfen Volkshochschule Bördekreis 0911.06.2006 Heimatfest in Schleibnitz Kultur- u. Heimatverein Schleibnitz e.V. 10.06.2006 20. Schackensleben Hopfenlauf 5,4 km/12,8 km Laufgruppe Wanzleben 12.06.2006 18:30 bis 20:45 Uhr Vortrag zu Traditioneller Chinesischer Medizin Volkshochschule Bördekreis 13.06.2006 Klein FF Kreisausscheid Sportjugend Bördekreis e.V. 13.06.2006 Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit Dampferrundfahrt Seniorenverband-BRH 15.06.2006 Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld) und Besichtigung Geutschethal/Tagebau Sozialverband Altkreis Wanzleben 15.06.2006 18:30 bis 20:00 Uhr Vortrag Der graue Star Volkshochschule Bördekreis 16.06.2006 Grillabend mit allen Jugendlichen Schülertreff-Tenne (DRK)			E	
0911.06.2006 Heimatfest in Schleibnitz Kultur- u. Heimatverein Schleibnitz e.V.  10.06.2006 20. Schackensleben Hopfenlauf 5,4 km/12,8 km Laufgruppe Wanzleben 12.06.2006 18:30 bis 20:45 Uhr Vortrag zu Traditioneller Chinesischer Medizin Volkshochschule Bördekreis 13.06.2006 Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit Dampferrundfahrt Seniorenverband-BRH 15.06.2006 Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld) und Besichtigung Geutschethal/Tagebau Sozialverband Altkreis Wanzleben 15.06.2006 18:30 bis 20:00 Uhr Vortrag Der graue Star Volkshochschule Bördekreis 16.06.2006 Grillabend mit allen Jugendlichen Schülertreff-Tenne (DRK)				
Schleibnitz e.V.  10.06.2006 20. Schackensleben Hopfenlauf 5,4 km/12,8 km Laufgruppe Wanzleben 12.06.2006 18:30 bis 20:45 Uhr Vortrag zu Traditioneller Chinesischer Medizin Volkshochschule Bördekreis 13.06.2006 Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit Dampferrundfahrt Seniorenverband-BRH 15.06.2006 Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld) und Besichtigung Geutschethal/Tagebau Sozialverband Altkreis Wanzleben 15.06.2006 18:30 bis 20:00 Uhr Vortrag Der graue Star Volkshochschule Bördekreis 16.06.2006 Grillabend mit allen Jugendlichen Schülertreff-Tenne (DRK)			* *	
10.06.2006 20. Schackensleben Hopfenlauf 5,4 km/12,8 km Laufgruppe Wanzleben 12.06.2006 18:30 bis 20:45 Uhr Vortrag zu Traditioneller Chinesischer Medizin Volkshochschule Bördekreis 13.06.2006 Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit Dampferrundfahrt Seniorenverband-BRH 15.06.2006 Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld) und Besichtigung Geutschethal/Tagebau Sozialverband Altkreis Wanzleben 15.06.2006 18:30 bis 20:00 Uhr Vortrag Der graue Star Volkshochschule Bördekreis 16.06.2006 Grillabend mit allen Jugendlichen Schülertreff-Tenne (DRK)	0911.00.2000		Heimatiest in Schiefonitz	
12.06.2006 18:30 bis 20:45 Uhr Vortrag zu Traditioneller Chinesischer Medizin Volkshochschule Bördekreis 13.06.2006 Klein FF Kreisausscheid Sportjugend Bördekreis e.V. 13.06.2006 Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit Dampferrundfahrt Seniorenverband-BRH 15.06.2006 Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld) und Besichtigung Geutschethal/Tagebau Sozialverband Altkreis Wanzleben 15.06.2006 18:30 bis 20:00 Uhr Vortrag Der graue Star Volkshochschule Bördekreis 16.06.2006 Grillabend mit allen Jugendlichen Schülertreff-Tenne (DRK)	10.06.2006	20. Sahaalyanalahan Hanfa	mlovef 5 4 kmg/12 8 kmg	
13.06.2006 Klein FF Kreisausscheid Sportjugend Bördekreis e.V.  13.06.2006 Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit Dampferrundfahrt Seniorenverband-BRH  15.06.2006 Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld) und Besichtigung Geutschethal/Tagebau Sozialverband Altkreis Wanzleben  15.06.2006 18:30 bis 20:00 Uhr Vortrag Der graue Star Volkshochschule Bördekreis  16.06.2006 Grillabend mit allen Jugendlichen Schülertreff-Tenne (DRK)				
13.06.2006 Kaffeefahrt zum "Concordia See" mit Dampferrundfahrt Seniorenverband-BRH  15.06.2006 Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld) und Besichtigung Geutschethal/Tagebau Sozialverband Altkreis Wanzleben  15.06.2006 18:30 bis 20:00 Uhr Vortrag Der graue Star Volkshochschule Bördekreis  16.06.2006 Grillabend mit allen Jugendlichen Schülertreff-Tenne (DRK)		18:30 bis 20:43 Uffr	-	
15.06.2006 Fahrt f. ehrenamtl. Mitarbeiter nach Lindenau (Dessau/Bitterfeld) und Besichtigung Geutschethal/Tagebau Sozialverband Altkreis Wanzleben 15.06.2006 18:30 bis 20:00 Uhr Vortrag Der graue Star Volkshochschule Bördekreis 16.06.2006 Grillabend mit allen Jugendlichen Schülertreff-Tenne (DRK)		W.CC. Cl.		ž • •
und Besichtigung Geutschethal/Tagebau Sozialverband Altkreis Wanzleben 15.06.2006 18:30 bis 20:00 Uhr Vortrag Der graue Star Volkshochschule Bördekreis 16.06.2006 Grillabend mit allen Jugendlichen Schülertreff-Tenne (DRK)				Seniorenverband-BRH
15.06.2006 18:30 bis 20:00 Uhr Vortrag Der graue Star Volkshochschule Bördekreis Grillabend mit allen Jugendlichen Schülertreff-Tenne (DRK)	15.06.2006			0 1 1 1 1 1 1 1 1 1 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7
16.06.2006 Grillabend mit allen Jugendlichen Schülertreff-Tenne (DRK)	15.06.2006	2 2		
		18:30 bis 20:00 Uhr		
Jugendbereich	16.06.2006		Grillabend mit allen Jugendlichen	` /
				Jugendbereich

## Veranstaltungen der Gemeinde Klein Wanzleben

<u>Mai</u> 2224.5.2006		Schulfahrt n. Meisdorf		Grundschule
27.5.2006	14:00 Uhr	Chorkonzert	Kirchgarten	Männerchor
21.5.2006	20.00 11	Г. 1.1		Remkersleben
31.5.2006	20:00 Uhr	Fackelumzug		Ortslage Kita Remersleben
28.5.2006	20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Sportlerheim	SG Empor
25.5.2006	10:00 Uhr	Herrentagsturnier Sportpla	ntz	SG Empor
<u>Juni</u>				
01.6.2006		Kindertag	Kita	Kita Kl. Wanzl.
01.6.2006		Kindertag	Kita	Kita Remkersleben
03.6.2006	19:00 Uhr	Feuerwehrball	FFw	FFw Kl. Wanzl.
12.6.2006	14:00 Uhr	Neuwahl Sen. –Klub	Schule	Senioren-Klub

## Veranstaltungen der Gemeinde Domersleben

<u>Ma</u> i			
jeden Mo	13:30 Uhr	Seniorensportgruppe	Sporthalle
15.05.06	17:00 Uhr	Bürgerkönigsschießen	Schützenhaus
15.05.06	18:00 Uhr	Radwanderung d. DSV	Sporthalle
16.05.06	15:00 Uhr	Tischtennisturnier u.a. Wettbewerbe	Sporthalle
16.05.06	17:00 Uhr	Bürgerkönigsschießen	Schützenhaus
16.05.06	20:00 Uhr	Chronikabend mit G. Merbt	Schafstall
17.05.06	10.00 Uhr	Familientag "Fit & Gesund"	Bördestadion/Spaßbad
			Wanzleben
17.05.06	17:00 Uhr	Bürgerkönigsschießen	Schützenhaus

17:05:06	19:30 Uhr	Familie-, Jugend- u. Sozialausschusssitzung	Kulturhaus
18.05.06		Tischtennisturniere	Sporthalle
18.05.06	17:00 Uhr	Bürgerkönigsschießen	Schützenhaus
18.05.06	19:00 Uhr	Konzert und Ausstellung	Kirchenzelt
19.05.06	19:00 Uhr	Tanz im Schafstall	Schafhof
20.05.06	09:00 Uhr	Wettkämpfe d. Feuerwehren	Sportplatz
20.05.06	14:00 Uhr	Festumzug anlässlich d. Jahresjubiläen	Denkmal/HMann-Str.
20.05.06	16:00 Uhr	Sachsen-Anhalt-Orchester/Kuchenbasar	Schafstall
20.05.06	18:00 Uhr	Siegerehrungen	Schafstall
20.05.06	20:00 Uhr	Tanz mit d. Gruppe Lift, anschließend Disco S	chafstall
21.05.06	10:00 Uhr	Riesenrutsche u. Mal- u. Bastelstraße	
21.05.06	10:00 Uhr	Musikalischer Frühschoppen u.	
		Königsfrühstück	
21.05.06	13:00 Uhr	Vorführungen Kita u. Schule	
21.05.06	15:00 Uhr	Preisverleihung u. Vergabe d. Tombolapreise/	
		Kuchenbasar	
<u>Juni</u>			
ohne Datum		Abschlussfahrt d. Schulanfänger	Kita "Pittiplatsch"
ohne Datum		Vergleichsschießen Jägerschaft/Schützenverein	Schützenhaus
jeden Mo	13:30 Uhr	Seniorensportgruppe	Sporthalle
01.06.06		Kindertagsfeier	Kita "Pittiplatsch"
10.06.06		Klubtanz	Kulturhaus
14.06.06	19:30 Uhr	Gemeinderatssitzung	Kulturhaus
16.06.06		Sportfest der Grundschule	Sportplatz

## Veranstaltungen der Stadt Seehausen

Mai			
20.05.2006	VM Sportpistole	Schützenverein	
27.05.2006	Saisonausklang bei den Fußballern	Sportverein	
28.05.2006	Konzert des Laurentius-Chores im "Sonnensaal"	•	
	aus Anlass der 1040-Jahr-Feier und des		
	15 – jährigen Bestehens des Chores		
<u>Juni</u>			
10.06.2006	Vereinskönigsschießen	Schützenverein	
11.06.2006	Wanderung des SV Seehausen für alle Wanderfreunde		
1118.06.206	Festwoche aus Anlass des 1040 – jährigen Jubiläums de	er Stadt	
	Seehausen		
12.06.2006	Festveranstaltung zur 1040-Jahr-Feier mit Eröffnung de	er Ausstellung	
	zur Geschichte Seehausens		
13.06.2006	Vortrag zur Geschichte Seehausens im Saal der "Sonne";		
	Herr Ruppel; Leiter des Museums Ummendorf		
1618.06.2006	See- und Vereinsfest; mittelalterliches Marktreiben und	d Fahrgeschäfte	
16.06.2006	Familien- und Seniorennachmittag mit vielen Überrasc	hungen im Zelt	
	ab 20:00 Uhr Disco im Zelt mit Thomas Ruppel		
17.06.2006	Ausschießen des Volkskönigs, der Volkskönigin, des		
	Gästekönigs, des Kinderkönigs	Schützenverein	
17.06.2006	14:00 Uhr großer Festumzug in traditionellen Kostüme	n	
	ab 20:00 Uhr Tanz im Zelt mit Moderator Thomas Rup	pel mit	
	Livemusik und Showeinlagen		
18.06.2006	großer Frühschoppen mit dem "Hagenburger Drum- un	d	
	Musikorchester"		

## Fit, schlank und vital in den Frühling!

ShapeWorks - neu in Europa!

- Gewichtskontrolle mit Genuss abnehmen
  Vitalität alles was gut tut
  Schönheit Ernährung von Außen

## **Kostenlose Beratung:** Silvia Wrüske

Telefon: 039209-42663 e-mail:silvia.wrueske@web.de

## Veranstaltungen der Gemeinde Dreileben zur 1040-Jahrfeier

Samstag, 27.05.2006	20:00 Uhr	Konzert "Sally Gardens" Irische & Scottish Folklore	StJacobi-Kirche
Sonntag, 28.05.2006	10:00 Uhr 14:00 Uhr 15:00 Uhr	Festgottesdienst Konzert Gemischter Chor Egeln Gemeindekirchenfest	StJacobi-Kirche StJacobi-Kirche StJacobi-Kirche
Montag, 29.05.2006	19:00 Uhr	Filmvorführung Filme früherer Jahrfeiern/Bilderausstellung	Großer Saal
Mittwoch, 31.05.2006	14:00 Uhr	Theo Tintenklex für die Kinder	Festhalle (KWS)
Donnerstag, 01.06.2006	15:00 Uhr	Veranstaltung der Volkssolidarität	Festhalle (KWS)
Freitag, 02.06.2006	21:00 Uhr	Disco	Festhalle (KWS)
Samstag, 03.06.2006	13:00 Uhr 14:30 Uhr 20:00 Uhr	Festumzug gastronomische Versorgung Tanzveranstaltung mit Life-Kapelle	Festhalle (KWS) Festhalle (KWS)
Sonntag, 04.06.2006	08:00 Uhr 10:00 Uhr 15:00 Uhr nachmittags	Wecken mit Kapellen Frühschoppen Kaffee und Kuchen Fußballturnier	Festhalle (KWS) Festhalle (KWS) F. Friesen Stadion
Montag, 05.06.2006	11:00 Uhr	Gaudi-Fußball	F. Friesen Stadion

## **SPORTJUGEND Bördekreis**

Am Bördestadion 39164 Wanzleben

Tel.+ FAX: 039209 /3174

e-mail: <a href="mailto:sportjugend-boerdekreis@t-online.de">sportjugend-boerdekreis@t-online.de</a>

Die Sportjugend Bördekreis plant gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, dem Projekt "Integration durch Sport" des Landessportbundes Sachsen- Anhalt, dem Jugendamt sowie zahlreichen Trägern der offenen Jugendarbeit und weiteren Partnern der Region unter dem Motto Gemeinsam sind wir stark zum

## Aktionstag "KINDER STARK MACHEN"

die zur Tradition gewordenen Aktionstage

I. Freitag, 7. Juli 2006 Ort: Volkspark in Wanzleben; Zeit:
 9.00 – 13.00 Uhr
 II. Freitag, 15. September 2006, Sportplatz, VfB Oschersleben;
 9.00 – 13.00 Uhr

Dabei hoffen wir auf Ihre bewährte Unterstützung durch Mitmachprogramme, Bühnenprogramme oder Vereinspräsentationen. Unter der Schirmherrschaft der Landtagsabgeordneten, Frau Silke Schindler, werden bereits seit 1997 Kinder und Jugendliche über Sucht- und Drogenprobleme informiert, werden auf sportlich- spielerischer Art "Kinder stark gemacht", ihr Selbstwertgefühl, ihre Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Außerdem findet ab 10.00 Uhr auf der sanierten Freilichtbühne das Kinder- Chor- und Tanzfest statt.

Unter Schirmherrschaft des Landrates, Herrn Burkhard Kanngießer, findet bereits zum 8. Mal der Aktionstag im Bereich Oschersleben statt.

Unterstützen Sie uns in unserem Anliegen und helfen mit, die Aktionstage als Höhepunkte der Kinderund Jugendarbeit im Bördekreis werden zu lassen.

Über neue Ideen und Mitmachprogramme und entsprechende Rückmeldungen bis zum 4.05.06 würden wir uns sehr freuen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Sacher bei der Sportjugend Bördekreis.

Tel.+ FAX: 039209/3174, e-mail: sjb.sacher@t-online.de

Teilnahme am:	7. Juli 2006 - in	<u>n Volkspark in Wanzleben</u>	
Maria M. Lander I. Tankanan	1	006 - Sportplatz VfB Oscher	sleben
Verein/Verband/Teilnehmer:			-
Straße, Nr.:	Т	Telefon:	_
PLZ, ORT:			-
Aktion:			_
(kurze Beschreibung)			
Strombedarf ja / nein; Platzbedarf:	ca.:	Anzahl/Betreuer:	_
Ort, Datum	Ansprechpartner		

## De Plattspreeker Hohendodeleben stellen sich vor – Heute mit:

## Ein oller Pingestbruk

## De Freie Nacht mit Maiestell`n un Waschblau

Von Rosemarie Kretschmer, Hohendodeleben

Als ick en ganz junket Meeken war, wurr'n in unse Dorp noch de oll'n Bräuke eflejet. Einer davon war dat Maie stell'n. Jedes Jahr tau Pingesten brochten de junken Bengels ehre Meeken inne Nacht von Pingestsinabend

tau Pingestsendach en groten Birkenast un stellten ne vor de Hoffdeere. Damit wollten se ehr Meeken tau vorstahn jeben, dat se et jern hemm'n. De Meeken, de de Bengels nich so lie'n konnten krischten 'ne Läke Waschblau vor de Deere ekippt. So 'ne Tute Waschblau hemm'n sich de Bengels rasch vorschafft, denn tu Huse lach sowat meistens in't Waschhus rum. Damit de Wäsche besunders witt wurre, hemm'n de Frunsliehe davon immer en betchen mit int Waschwater emakt. De Nacht von Pingestsinabend tau Pingestsendach wurre ok de "Freie Nacht" enennt.Da wurr'n nich bloß Maien un Waschblau vordeilt, nee da wurre ok manch anderer Schawernack edremm'n. Miene Freundin un ick wie war'n mitlerwiele ook en paar junke Meeken, op de so mancher Bengel int Dorpe en Ooge e'schmetten harre. Sendas jingen wi immer tum Danzen in'n "Buttenkrauch". De Kräuer harre en Plattenspeeler un immer de niesten Platten. Un danah wurre denn ok dichtich edanzt. Als nu dat Pingestfest mal wedder vor de Deere stund, hebbe ick mit miene Freundin en Plan efaat. Wie wollten inne so jenannte "Freie Nacht" doch mal seihn, op uns ook einer ne Maie vor't Hus stellt un vor allem wer, denn dat war ja ook ganz wichtich. Wie de Sinnabend ran war, hat miene Freundin ehre Mutter efraat, op se bie mick schlapen kann, un so hemm'n wie uns tau Middernacht op te Luer elescht. Mien lüttjes Kamerfenster stund op un da hemm'n wie denn affwesselnt de Straate hoch un runder ekiekt. Et duerte awer ne ganze Wiele bet tatsächlich einer de Straate runderkam. Hei harre en Mainast undern Arm, den hei kaum dragen kunne. Vor unse Hoffdeere make hei Halt un hat de scheene grote Maie ant Torwech opestellt. Wer et war? Dat is bet hiete unse Jeheimnis eblebb`n. Wie wollten grahe et Fenster taumaken un in't Bedde gahn, da kam noch en Mann un ne Frue de Straate runder. Schon von Wiehen hemm'n wie'e seihn, dat der Mann dichtich ein'n ebbern Dorst edrunken harre, denn hei torkelte hen un her. Et war unse Nachbar mit siene Frue. Wie hei nu miene scheene grote Maie e'seihn harre, nahm hei se doch woll mit un stelle se vorr siene Hoffdeere. Hei harre nämlich ook en Meeken, dat jing noch na Schaule,un dat sollte nu miene scheene grote Maie krejjen. Miene Freundin un ick wie warn ersmal baff. Awer nah korten ebberlejen sind wie denn eins zwee kallewitt de Treppe runder op de Straate elopen un hemm'n miene Maie wedder ehaalt. Un weil wie uns ebber den Maienklauer so earjert hemm'n, sind wie in unse Waschhus egahn un hemm'n ne Tute Waschblau ehaalt et mit Waater opelöset, un bie unsen Nachbarn vor de Hoffdeere ekippt.

Dabie hemm'n wie dichtich eblackert un uns schon in Jedanken utemalt, wat woll unse Nachbar inne Freue vor Oogen makt, wenn hei sieht, in wat sich de scheene grote Maie inne Nacht noch vorwandelt hat. Danah sind wie dotmeue int Bedde eFall'n un ook gliecks inneschlapen. Miene Maie awer stund et morjens noch in ehre ganze Pracht da . En Paar Jahre späder harre ick denn ook mal ne Läke Waschblau vor de Deere. Mick hat dat nist utemakt, awer mien Vader, der hat en ganzen Dach eschull'n, denn hei mosste ja de Schwienerie wär wechmaken, un dat jing garnich so einfach.

Hiete is der olle Bruk schon fast in Vorjettenheit erahn. Eijentlich schahe!

## Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 16.05.06 bis 18.06.06

Di	16.05.		Gemeindefahrt nach Potsdam
		07:30 Uhr	Abfahrt Groß Rodensleben, Klein Rodensleben, Domersleben
		07:45 Uhr	Abfahrt Hohendodeleben und Schleibnitz
Do	18.05.	17:30 Uhr	Teen-Kreis in Groß Rodensleben
		19:00 Uhr	Ausstellung in der Kirche Domersleben
		20:00 Uhr	Gospel- und Kirchenkonzert in Domersleben
Fr	19.05.	19:30 Uhr	Lektorenseminar in Welsleben
Sa	20.05.	10:00 Uhr	Konfirmandentag in Groß Rodensleben
So	21.05.		Gottesdienst
		09:00 Uhr	Schleibnitz
		10:00 Uhr	Groß Rodensleben
		14:00 Uhr	Tauferinnerungs- und Familiengottesdienst in Hohendodeleben
Di	23.05.	09:30 Uhr	Tanz mit Pfarrer Kirch in Groß Rodensleben
Mi	24.05.	19:00 Uhr	Bibelkreis der Älteren in Groß Rodensleben
Sa	27.05.	12:00 Uhr	Trauung in Hohendodeleben
		17:00 Uhr	Hochzeit in Groß Rodensleben
Di	30.05.	09:30 Uhr	Tanz mit Pfarrer Kirch in Groß Rodensleben
Mi	31.05.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
		13:40 Uhr	Abholung von Klein Rodensleben
Do	01.06.	17:30 Uhr	Teen-Kreis in Groß Rodensleben
Fr	02.06.	17:00 Uhr	Gottesdienst in Hemsdorf
Sa	03.06.	14:00 Uhr	Hochzeit in Groß Rodensleben
		15:30 Uhr	Hochzeit in Domersleben
		17:00 Uhr	Pfingstgottesdienst in Klein Rodensleben
So	04.06.	09:00 Uhr	Pfingstgottesdienst in Domersleben
		10:00 Uhr	Pfingstgottesdienst in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Konfirmation in Groß Rodensleben
Mo	05.06.	14:00 Uhr	Pfingstgottesdienst mit Taufe in Schleibnitz
Di	06.06.	09:30 Uhr	Tanz mit Pfarrer Kirch in Groß Rodensleben
Mi	07.06.	19:00 Uhr	Bibelkreis der Älteren in Groß Rodensleben
Do	08.06.	17:30 Uhr	Teen-Kreis in Groß Rodensleben
Fr	09.06.	19:30 Uhr	Bastelkreis im Pfarrhaus Groß Rodensleben
Sa	10.06.	14:00 Uhr	Hochzeit und Taufe in Groß Rodensleben
So	11.06.	14:00 Uhr	Goldene Konfirmation in Hohendodeleben
Mo	12.06.	14:30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abholung von Domersleben
		14:15 Uhr	Abholung von Schleibnitz
Di	13.06.	09:30 Uhr	Tanz mit Pfarrer Kirch in Groß Rodensleben
Mi	14.06.	19:00 Uhr	Bibelkreis der Älteren in Groß Rodensleben
Do	15.06.	17:30 Uhr	Teen-Kreis in Groß Rodensleben
Sa	17.06.	18:00 Uhr	in Groß Rodensleben musikal. Gottesdienst mit anschl. Grillabend
So	18.06.	10:00 Uhr	Tauferinnerungs- u. Familiengottesdienst in Domersleben
		14:00 Uhr	Goldene Konfirmation in Klein Rodensleben

Klein Wanzleben 4 Zimmer Küche, Diele, Bad 85qm 350,- Euro + NK Nebengelaß und Kellerraum zu vermieten.

Telefon: 03 92 68 / 3 42 82

Herslichen Slückmunsch

Die Verwaltungsgemeinschaft "Börde "Wanzleben übermittelt den Jubilaren für den Monat Juni 2006 Glückwünsche zu Ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdo	rf / Klein Germersleben		am 06.06.	Krüssel, Alfred	zum 71.
am 09.06.	Schünhoff, Hanna	zum 72.	am 07.06.	Märtens, Inghild	zum 74.
am 16.06	Ludwig, Ada	zum 71.	am 07.06.	Hühn, Werner	zum 72.
am 17.06.	Könnecke, Günther	zum 81.	am 09.06.	Jordan, Herbert	zum 89.
am 18.06.	Adebahr, Heinz	zum 80.	am 11.06.	Mund, Erika	zum 79.
am 30.06.	Weigelt, Rosemarie	zum 70.	am 14.06.	Peruth, Elsbeth	zum 87.
Domerslebe	6 .	24111 7 01	am 19.06.	Gericke, Marie	zum 75.
am 02.06.	Schilling, Fritz	zum 87.	am 19.06.	Holle, Edith	zum 74.
am 02.06.	Albrecht, Elsbeth	zum 95.	am 21.06.	Franke, Erna	zum 84.
am 09.06.	Heinrich, Fritz	zum 72.	am 21.06.	Arnold, Georg	zum 83.
am 14.06.	Dr. Schulz, Walter	zum 74.	am 22.06.	Bartels, Kurt	zum 86.
am 19.06.	Nagelmüller, Else	zum 80.	am 23.06.	Dammering, Marlit	zum 80.
am 20.06.	Müller, Waltraut	zum 74.	am 23.06.	Meier, Willi	zum 78.
am 20.06.	Lierse, Ursula	zum 71.	am 23.06.	Fähse, Dieter	zum 71.
am 22.06.	Ladwig, Elfriede	zum 79.	am 26.06.	Plümecke, Gustav	zum 84.
am 23.06.	Freke, Hannelore	zum 72.	am 26.06.	Hoppe, Hanna	zum 81.
am 26.06.	Preuß, Hildegard	zum 85.	am 28.06.	Foehr, Wolfgang	zum 77.
am 26.06.	Stitz, Gertrud	zum 72.	am 29.06.	Bierstedt, Liselotte	zum 74.
am 30.06.	Walter, Heinz	zum 70.	Klein Roder		
<u>Dreileben</u>			am 02.06.	Weber, Ilse	zum 78.
am 07.06.	Mattig, Franz	zum 76.	am 19.06.	Wilke, Christa	zum 73.
am 14.06.	Heinrich, Elfriede	zum 79.	Klein Wanz	leben / Remkersleben / Meyer	<u>ndorf</u>
am 23.06.	Köhler, Gertrud	zum 71.	am 01.06.	Rusche, Irma	zum 78.
am 26.06.	Markgraff, Irma	zum 88.	am 01.06.	Klemmstein, Erich	zum 76.
am 26.06.	Krümmel, Eva Maria	zum 82.	am 02.06.	Witten, Werner	zum 81.
am 29.06.	Dreyer, Edeltraut	zum 71.	am 02.06.	Braun, Hanna	zum 74.
<b>Eggenstedt</b>			am 04.06.	Heinemann, Harald	zum 84
am 15.06.	Pietsch, Herbert	zum 75.	am 04.06.	Blessinger, Helga	zum 71.
am 22.06.	Wildt, Hary	zum 74.	am 04.06.	Godehardt, Edeltraut	zum 70.
am 30.06.	Wilde, Anni	zum 77.	am 04.06.	Eberhardt, Sophie	zum 71.
	sleben / Hemsdorf / Bergen		am 04.06.	Sinschek, Karl-Heinz	zum 70.
am 03.06.	Cube, Erna	zum 80.	am 06.06.	Sauer, Erika	zum 85.
am 04.06.	Fischer, Gisela	zum 76.	am 07.06.	Thorwarth, Hans	zum 84.
am 04.06.	Bertram, Anita	zum 73.	am 08.06.	Spaniel, Liesbeth	zum 73.
am 09.06.	Jöddicke, Christa	zum 70.	am 10.06.	Lange, Christa	zum 72.
am 09.06.	Krüper, Gertrud	zum 70.	am 17.06.	Krause, Paul	zum 73.
am 09.06.	Reps, Vera	zum 70.	am 17.06.	Busch, Agnes	zum 77.
am 10.06.	Bohne, Luzie	zum 83.	am 17.06.	Peter, Inge	zum 70.
am 11.06.	Trellert, Franz	zum 71.	am 18.06.	Jagsch, Elfriede	zum 86.
am 11.06.	Assel, Hildegard	zum 76.	am 19.06.	Doering, Edith	zum 76.
am 12.06.	Goedecke, Gisela	zum 73.	am 19.06.	Doering, Horst-Herbert	zum 75.
am 16.06.	Bodenburg, Ingeborg	zum 71.	am 20.06.	Kelm, Erich	zum 92.
am 17.06.	Lange, Elisabeth	zum 81.	am 20.06.	Werny, Georg	zum 78.
am 25.06.	Köhler, Charlotte	zum 75.	am 22.06.	Schmieder, Erika	zum 85.
am 26.06.	Rosenburg, Herbert	zum 72.	am 22.06.	Kühle, Günter	zum 76.
am 27.06.	Wartenberg, Erwin	zum 71.	am 23.06.	Ziese, Lieselotte	zum 80.
<b>Hohendodel</b>	<del></del>		am 24.06.	Thielecke, Karl	zum 71.
am 03.06.	Röhrig, Erika	zum 78.	am 26.06.	Schedler, Hildegard	zum 74.
am 05.06.	Döring, Erna	zum 76.	am 26.06.	Wölke, Friedhelm	zum 73.
am 05.06.	Schmerder, Elisabeth	zum 70.	am 28.06.	Standfuß, Herbert	zum 78.
			1		

am 28.06.	Dymke, Maria	zum 75.	am 08.06.	Weckmann, Ruth	zum 82.
am 29.06.	Rehberg, Erna	zum 86.	am 08.06.	Weißgärber, Hildegard	zum 77.
am 29.06.	Schultz, Eugenie	zum 81.	am 08.06.	Bornholt, Inge	zum 71.
am 29.06.	Haufe, Bruno	zum 71.	am 08.06.	Flohr, Erika	zum 72.
am 30.06.	Henneberg, Elfriede	zum 84.	am 09.06.	Mechta, Irene	zum 79.
am 30.06.	Schrader, Margot	zum 81.	am 09.06.	Braun, Irmgard	zum 76.
<u>Seehausen</u>			am 10.06.	Resonnek, Werner	zum 78.
am 02.06.	Giesecke, Helmut	zum 77.	am 10.06.	Schlitte, Elisabeth	zum 78.
am 03.06.	Ziese, Horst	zum 76.	am 10.06.	Elsner, Erich	zum 71.
am 03.06.	Held, Harry	zum 75.	am 11.06.	Guzik, Jürgen	zum 70.
am 03.06.	Zacharias, Lisa	zum 72.	am 11.06.	Kopp, Elisabeth	zum 86.
am 06.06.	Kramer, Willi	zum 76.	am 12.06.	Zeiske, Irmgard	zum 73.
am 07.06.	Kups, Marga	zum 73.	am 12.06.	Klaue, Erika	zum 71.
am 11.06.	Huhn, Elisabeth	zum 79.	am 12.06.	Barthel, Franz	zum 70.
am 11.06.	Hönicke, Eleonore	zum 79.	am 13.06.	Heidel, Kurt	zum 85.
am 11.06.	Junge, Margit	zum 72.	am 14.06.	Plitschuweit, Kurt	zum 78.
am 13.06.	Schließer, Georg	zum 86.	am 14.06.	Hamal, Lisa	zum 87.
am 14.06.	Giesecke, Luci	zum 96.	am 15.06.	Reeck, Ilse	zum 80.
am 14.06.	Münchmeyer, Ilse	zum 74.	am 16.06.	Fieweger, Alfred	zum 74.
am 15.06.	Groß, Hilde	zum 82.	am 16.06.	Täuber, Rudolf	zum 81.
am 15.06.	Nessau, Heinz	zum 72.	am 17.06.	Waldt, Lisa	zum 77.
am 16.06.	Hilliger, Walter	zum 75.	am 17.06.	Liebig, Ehrentraud	zum 70.
am 17.06.	Blauth, Susanna	zum 77.	am 18.06.	Wrüske, Minna	zum 95.
am 18.06.	Meier, Charlotte	zum 73.	am 18.06.	Wenig, Hildegard	zum 77.
am 23.06.	Hartmann, Erwin	zum 71.	am 18.06.	Seelmann, Anneliese	zum 98.
am 24.06.	Kaiser, Emmi	zum 85.	am 19.06.	Stöcker, Frieda	zum 87.
am 25.06.	Schliephake, Gerhard	zum 71.	am 21.06.	Heine, Manfred	zum 70.
am 25.06.	Wolff, Horst	zum 70.	am 22.06.	Forberger, Renate	zum 72.
am 27.06.	Müller, Waltraud	zum 72.	am 22.06.	Dänicke, Aloys	zum 83.
Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch /			am 22.06.	Schaeper, Friedrich-Wilhelm	zum 70.
Stadt Frankf	<del></del>	0.2	am 23.06.	Seeling, Helmut	zum 72.
am 01.06.	Mistol, Anita	zum 83.	am 24.06.	Schwarz, Maria	zum 79.
am 01.06.	Liebrenz, Hildegard	zum 82.	am 24.06.	Abel, Gustav	zum 72.
am 01.06.	Kalt, Anna	zum 80.	am 25.06.	Zeitzmann, Margarete	zum 96.
am 01.06.	Gabrisch, Ruth	zum 78.	am 25.06.	Schumann, Gertrud	zum 72.
am 01.06.	Neumann, Margarete	zum 70.	am 26.06.	Hillebrand, Christine	zum 71.
am 02.06.	Specht, Eva	zum 80.	am 27.06.	Heite, Hedwig	zum 82.
am 03.06.	Luther, Ilse	zum 85.	am 28.06.	Klinder, Kurt	zum 76.
am 03.06.	Maaß, Lieselotte	zum 72.	am 28.06.	Schenk, Edeltraut	zum 72.
am 03.06.	Pätzmann, Hinrich	zum 86.	am 28.06.	Strauß, Else	zum 96.
am 04.06. am 04.06.	Hanisch, Adele	zum 70.	am 29.06.	Bog, Adelheid	zum 78.
am 04.06. am 05.06.	Freistedt, Wolfgang	zum 85.	am 29.06.	Gehrke, Hanne-Lore	zum 77.
am 05.06.	Brandt, Herta	zum 85.	am 29.06.	Wiegel, Harri	zum 70.
am 06.06.	Köppe, Margarete In der Au, Gertrud	zum 87. zum 72.	am 30.06.	Rokos, Emil	zum 70.
alli 00.00.	III dei Au, Geitidd	Zuili /2.	1		

Schmunzelecke "Junge, du darfst doch die Leute uff de Straße nich'n Vogel zeigen." "Muss ick da warten, Papa, bis ick'n Auto habe?"

Nutzen Sie die Gelegenheit, um für Ihr Geschäft oder Betrieb Kunden für Sie aufmerksam zu machen.

In Ihrem Amtsblatt
"Börde" Wanzleben
sind genau richtig!



- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar Photovoltaik BHKW's Wärmepumpen Holzvergaser

Energiesparende Heiztechnik Ihr Spezialist für alternative Energien Heizungswartungen -aller Hersteller-







- Schnell und zuverlässig seit 18 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

## Leisten Sie sich Komfort durch ein modernes Bad

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung · Sanitär GmbH Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee

**2** 03 91 / 50 50 500

Außenstelle Langenweddingen Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen

**5** 03 92 05 / 21 21 6





**Silke Wiese**Mühlenpforte 17
39164 Domersleben
Telefon: 03 92 09 / 4 26 69
Mobil: 01 77 5 99 59 58

## Mein Service für Sie!

Traumhaft bequem: der Wüstenrot Komplett-Service

- Bausparen
- Baufinanzierung
- Sparen & Geldanlage
- Private Altersvorsorge
- Investmentfonds
- Versicherungen
- Kostenloses Girokonto

Alles aus einer Hand!

wüstenrot

## Börde Design

## **Dirk Perleberg**

Telefon: 039209/ 69 184 Mobil: 0151/ 15 24 85 75 E-Mail: Perle28@t-online.de

39164 Wanzleben, Gute Straße 15

## **Achtung Vereine!**

Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind kostenlos.

## Werte Geschäftsleute!

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg. Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die Druckerei H. Lohmann • 39435 Egeln • Markt 23 • Tel. 03 92 68 / 30 26 70 • Fax: 03 92 68 / 23 28 e-mail:satz@druckerei-lohmann.de Internet:www.Druckerei-Lohmann.de gern zur Verfügung!

## **IMPRESSUM**

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau, Titelfoto:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Börde" Wanzleben

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egeln • Markt 23 • Telefon: 03 92 68 / 30 26 70 • Fax: 03 92 68 / 23 28